



TIERGARTENSTRASSE HEIDELBERG





© STADT HEIDELBERG - Luftbildaufnahme | Heidelberg, 30/11/2018

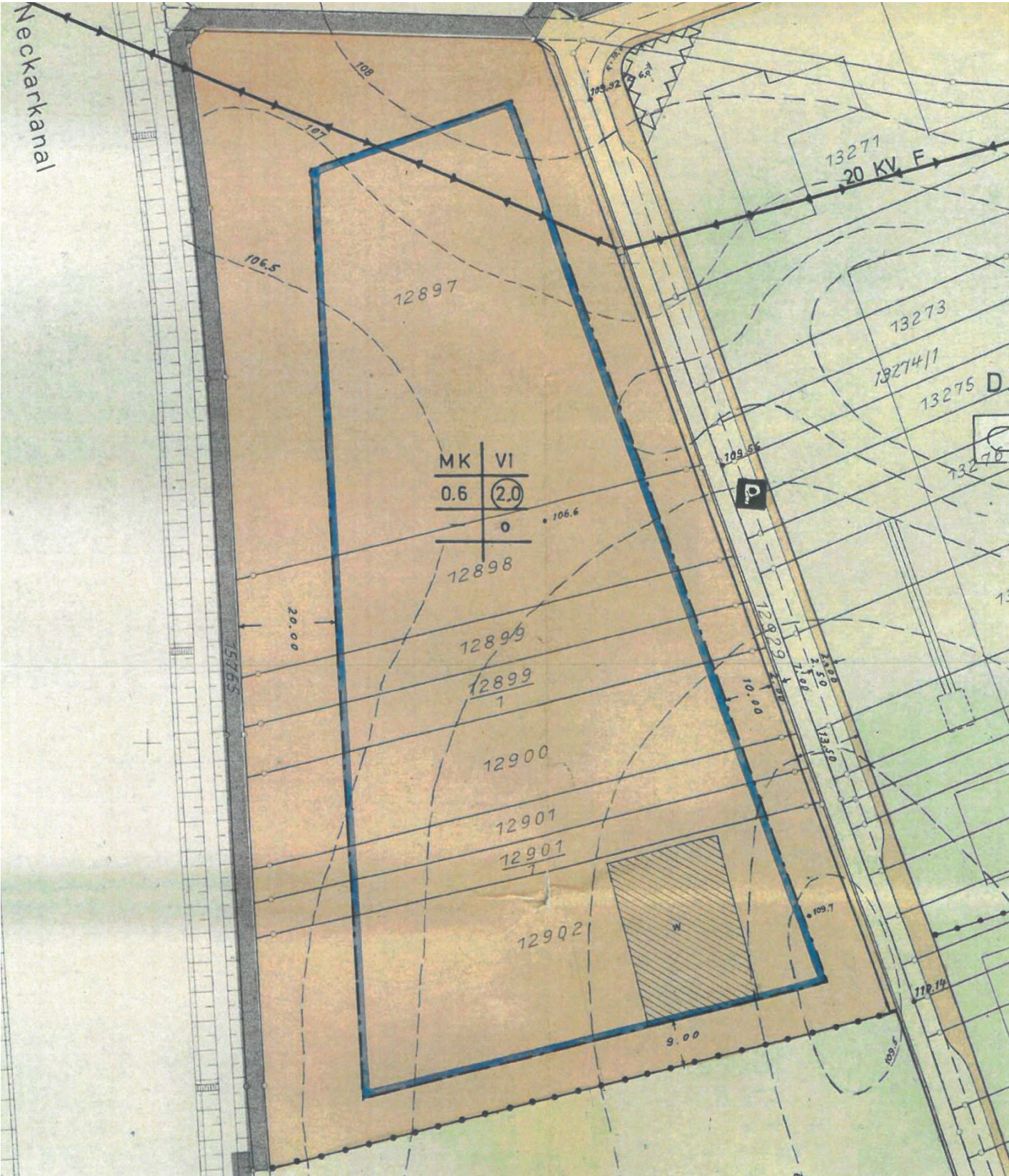
EINFÜHRUNG



© 2022 GOOGLE LLC. - Aufnahme aus Google Earth | Online, 21/09/2022



© 2023 KRAUSGRUPPE - Drohnenaufnahme, 12/11/2023



© STADT HEIDELBERG - Auszug aus Bebauungsplan: 10.16.00 , geoweb.heidelberg.de/geoportal | rechtskräftig seit 17/07/1970



© STADT HEIDELBERG - Textteil Bebauungsplan: 10.16.00 , geoweb.heidelberg.de/geoportal | rechtskräftig seit 17/07/1970

ECKDATEN UND KENNZAHLEN

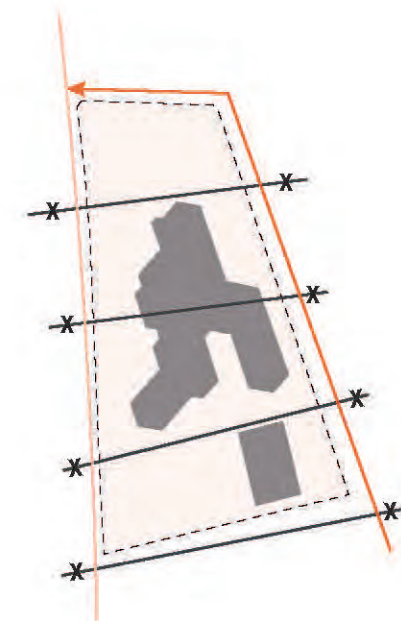
- Grundstück 22.970 m²
- Gesamtgeschossfläche 22.450 m²
(Bestand)
- rechnerische GRZ 0,27
(Grundflächenzahl)
- rechnerische GFZ 1,00
(Geschossflächenzahl)
- zulässige GFZ 2,00
(nach rechtskräftigem B-Plan)



LÄRM



HOCHWASSER

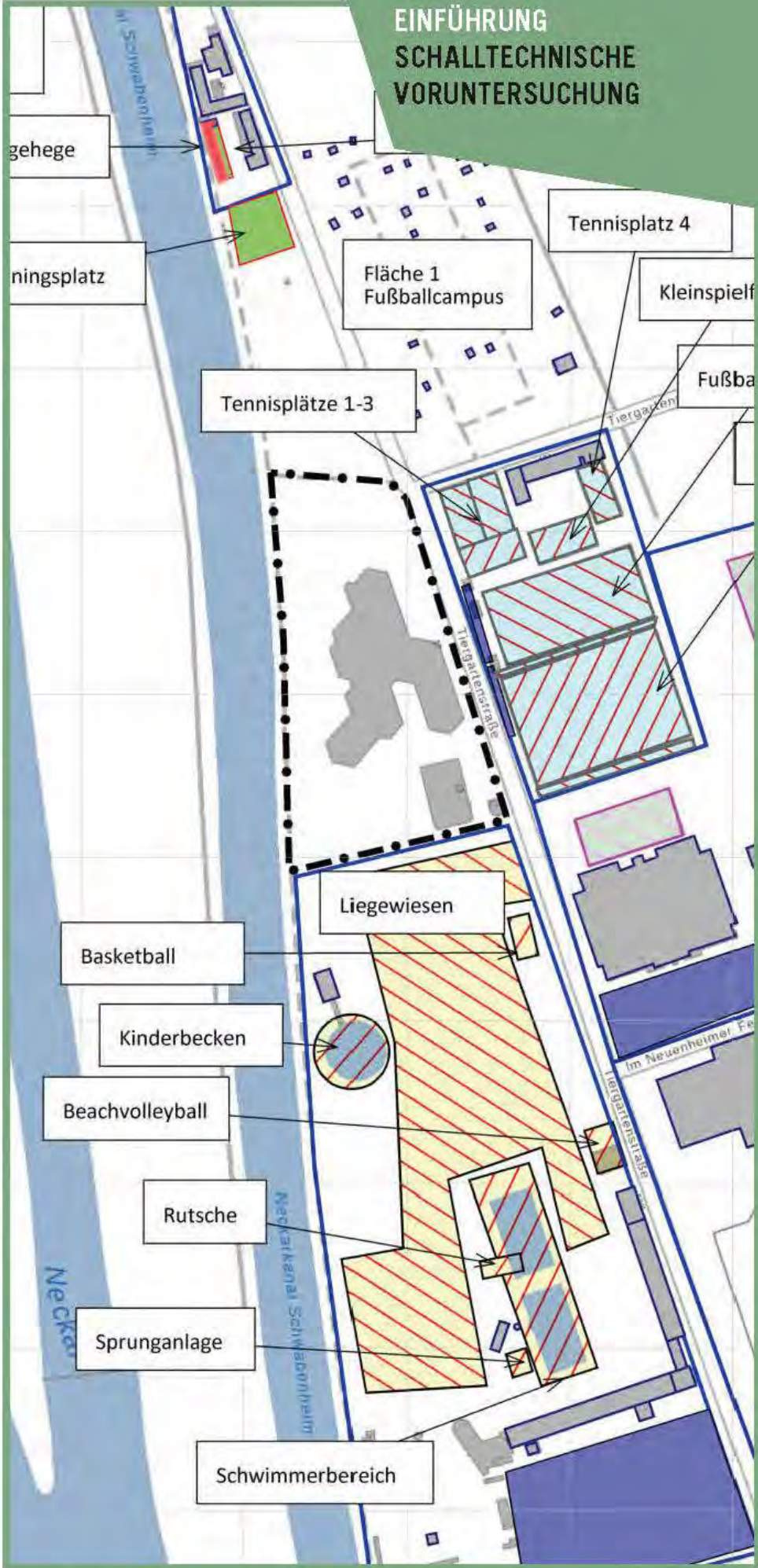
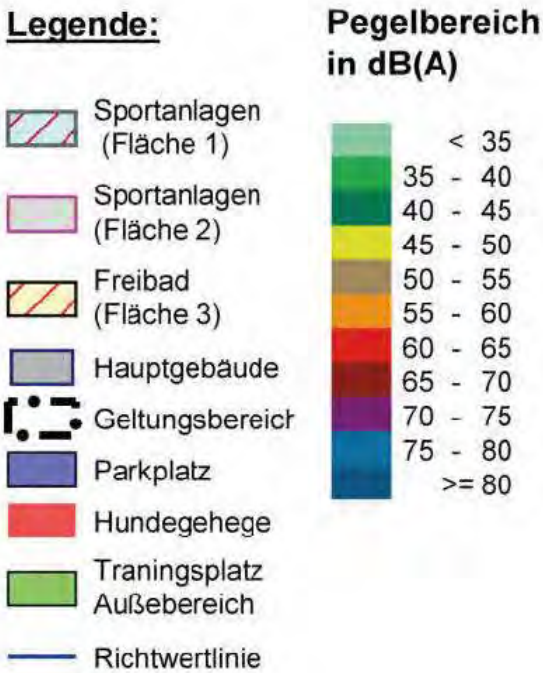


ZUGÄNGLICHKEIT

SCHALLTECHNISCHE VORUNTERSUCHUNG
SPITZENPEGEL 22:00 - 06:00 UHR
FREIE SCHALLAUSBREITUNG

Im Zusammenhang mit der vorlaufenden Machbarkeitsstudie und dem Planerteamverfahren wurden vom Ingenieurbüro Genest und Partner erste Voruntersuchungen zur freien Schallausbreitung auf dem Areal durchgeführt.

Es wirken Schallimmissionen infolge von Sportlärm sowie Lärm von einem nördlich gelegenen Hundegehege auf das Grundstück. In der Abbildung auf der rechten Seite sind die unterschiedlichen Lärmquellen verortet und 4 Gruppen zugeordnet.



BEHÖRDLICHE STELLUNGNAHMEN ZU
HOCHWASSERGEFAHREN UND NATURSCHUTZASPEKTEN

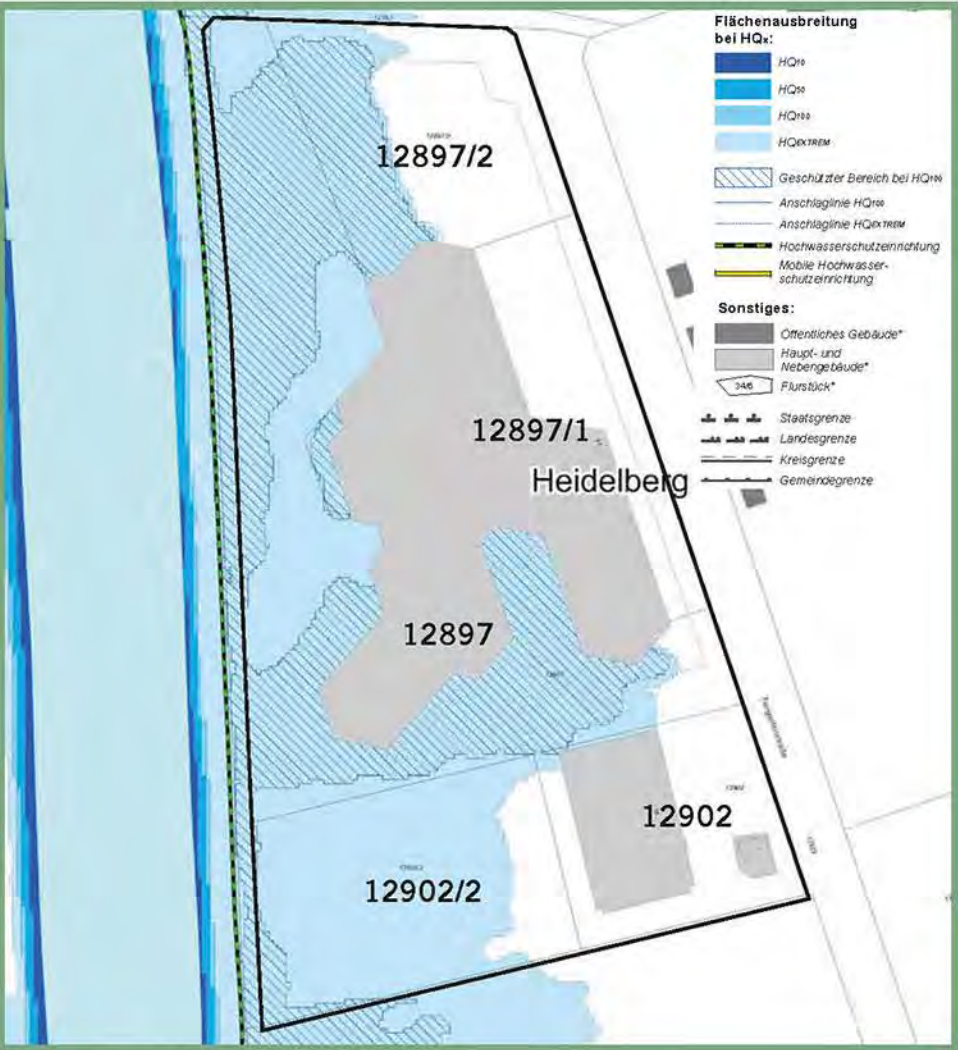
Untere Wasserbehörde:

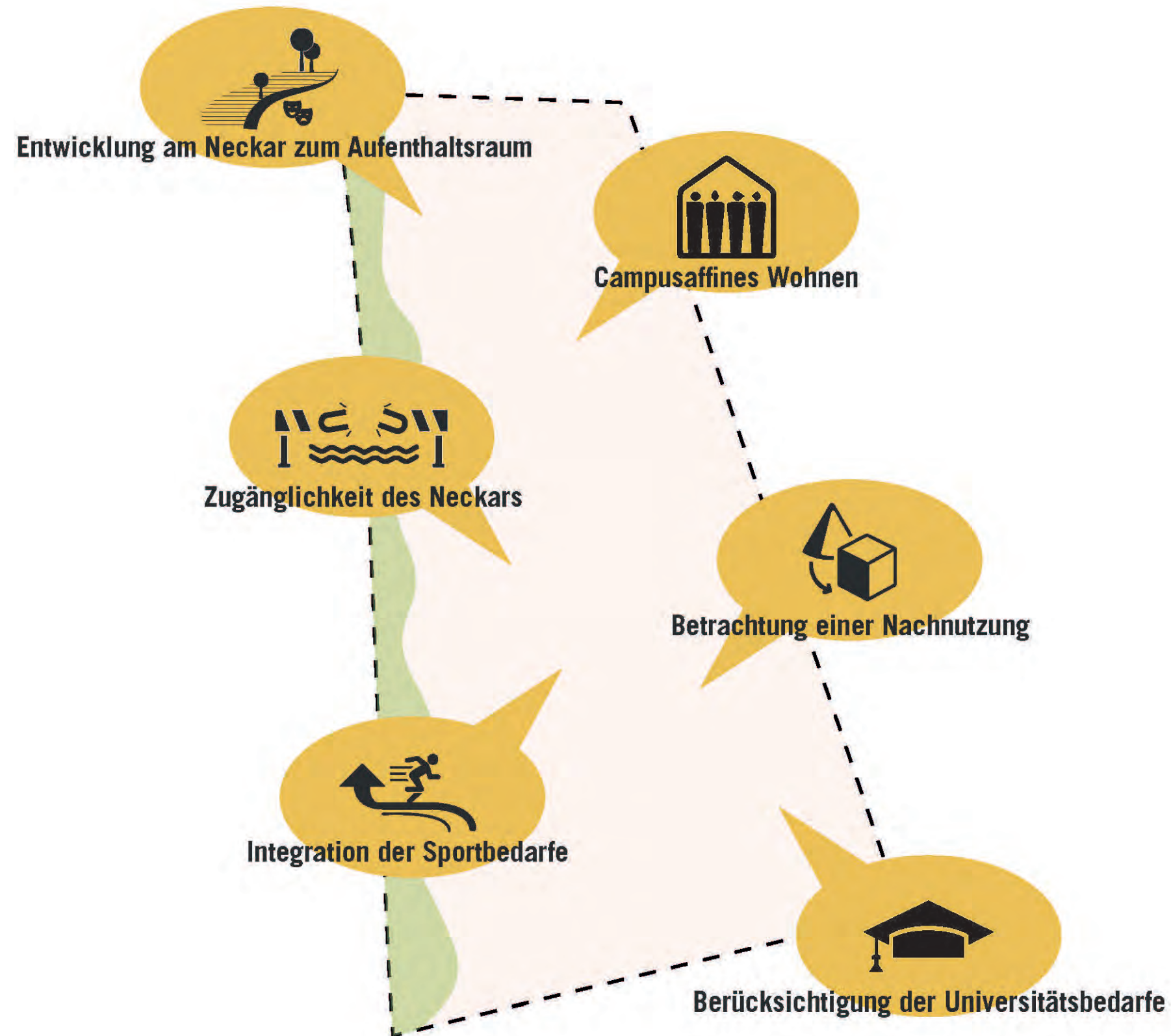
„Der genannte Bereich befindet sich im Wirkungsbereich eines Damms des Seitenkanals Wieblingen, welcher den Bereich vor einer Überflutung bei einem Hochwasserszenario HQ100 schützt. Der Bereich liegt deshalb nicht innerhalb eines Überschwemmungsgebietes nach § 65 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) und § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Jedoch liegt das Plangebiet im Hochwasserrisikogebiet (HQextrem) nach § 78b WHG. Dort sollen gemäß §78b Abs. 1 Nr. 2 WHG bauliche Anlagen nur in einer nach dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und wesentlich erweitert werden. Gleichwohl ist zu überlegen, die Planungen auf ein HQ100 auszulegen.“

Naturschutzbehörde:

Die Flurstücke 12902, 12897/1 und 12897/2 sind nicht betroffen. Auf den Flurstücken 12897 und 12902/2 befinden sich entlang des Neckarkanals geschützte Biotope im Offenland gem. § 33 BNatSchG, die ggf. durch das geplante Vorhaben betroffen sein können.





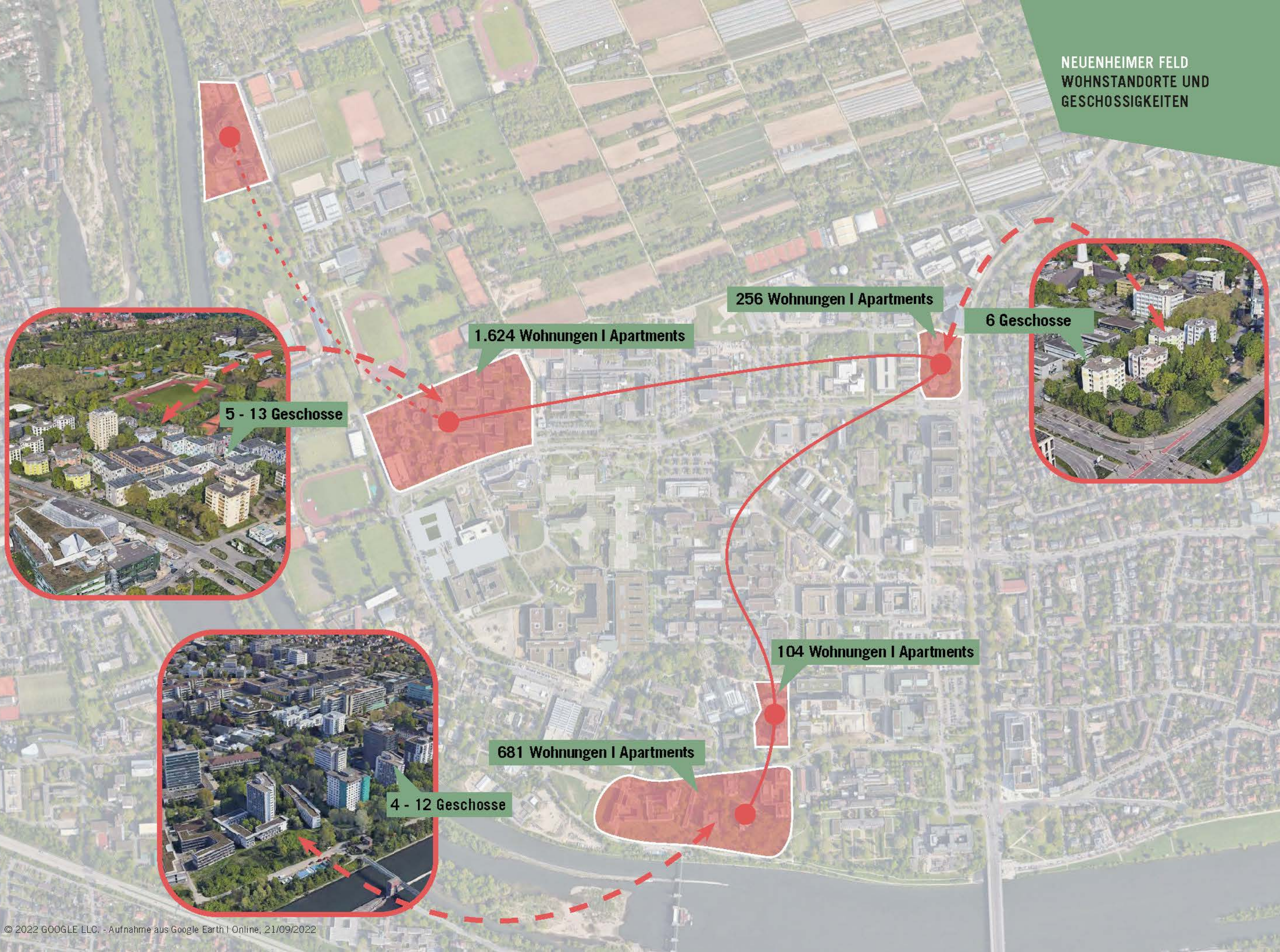




© 2022 GOOGLE LLC. - Aufnahme aus Google Earth | Online, 21/09/2022

NEUENHEIMER FELD

NEUENHEIMER FELD
WOHNSTANDORTE UND
GESCHOSSIGKEITEN



Das Neuenheimer Feld ist einer der bedeutendsten Wissenschafts- und Klinikstandorte in Deutschland – bislang mit einem klaren Fokus auf Forschung, Lehre und Gesundheit. Wohnen spielte hier traditionell eine untergeordnete Rolle. Doch bereits heute gibt es an mehreren Stellen Wohnangebote, etwa für Studierende, Klinikpersonal oder wissenschaftliches Personal. Diese bestehenden Nutzungen zeigen, dass Wohnen im Neuenheimer Feld bereits vorhanden ist.

Im Rahmen des Masterplans „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ hat der Heidelberger Gemeinderat am 17.03.2022 (Drucksache 0406/2021/BV) beschlossen, dass das Thema Wohnen integraler Bestandteil der weiteren Entwicklung sein soll. Wörtlich heißt es im Beschluss:

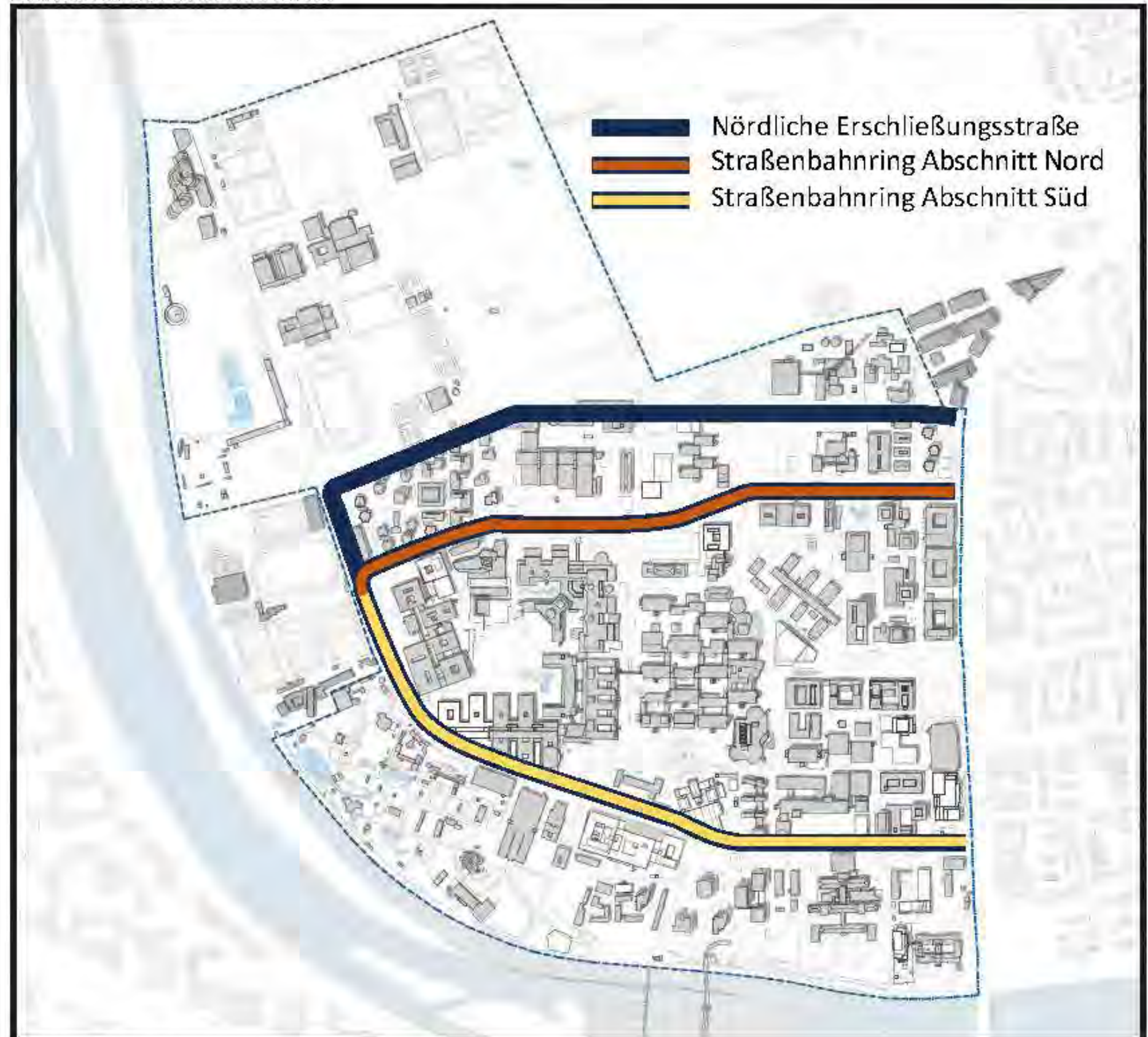
„Die Integration von Wohnen auf dem Campus ist weiter zu prüfen und in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.“

Ziel ist es, eine bessere Durchmischung zu erreichen – mit vielfältigen Wohnformen für unterschiedliche Nutzergruppen. Dazu gehören Wohnheime ebenso wie familienfreundliche Angebote oder Wohnungen für Beschäftigte in Klinik und Forschung. Die knappe Fläche im Gebiet soll dabei effizient genutzt werden – mit nachhaltigen, verdichteten Bauformen, ohne die Grünstrukturen wesentlich zu beeinträchtigen.

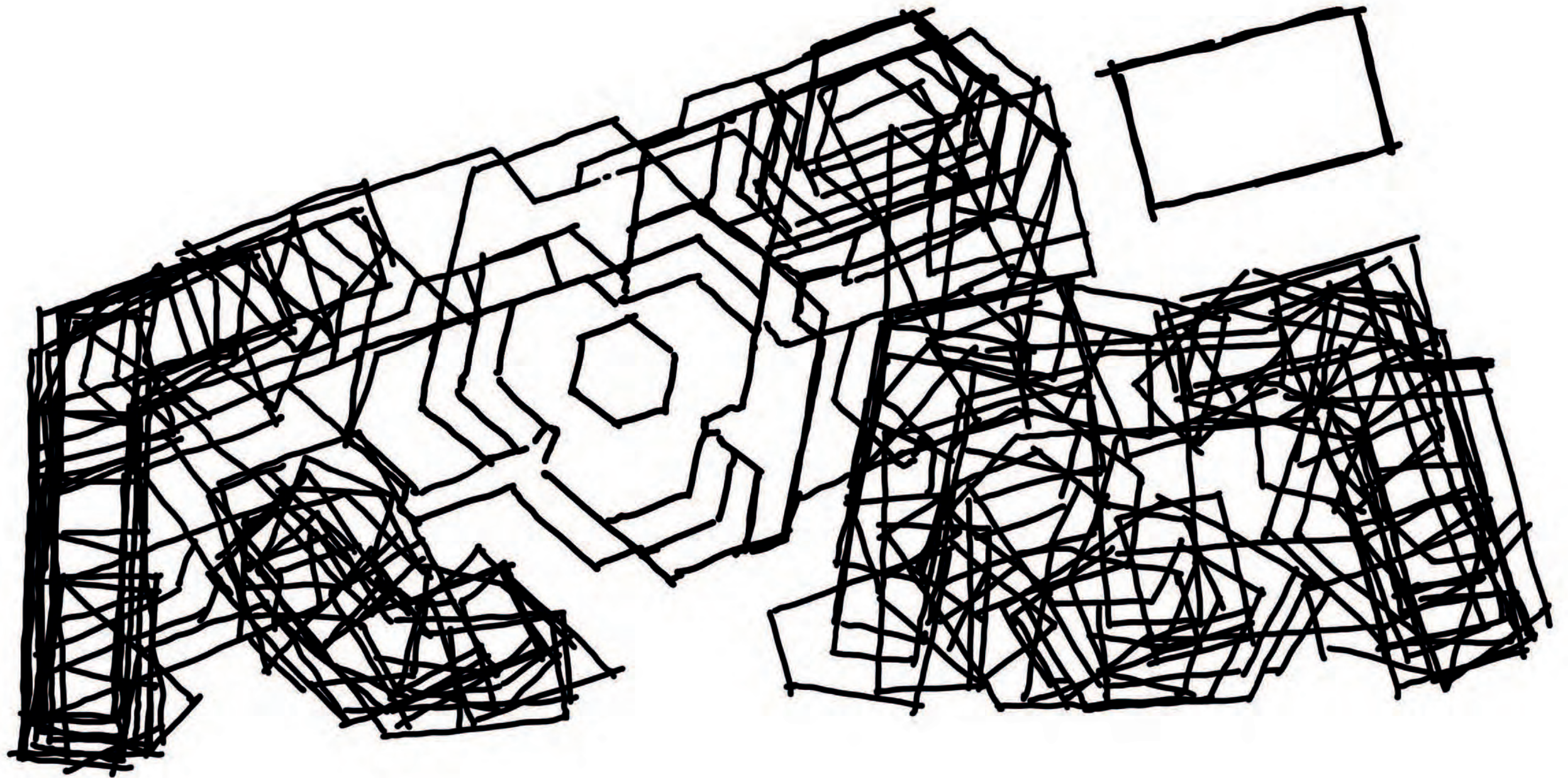
Parallel dazu sollen die Erschließung und Anbindung des Quartiers verbessert werden. Geplant ist eine neue nördliche Erschließungsstraße, die entlang der heutigen Straße Klausenpfad verlaufen soll. Außerdem ist ein kleiner Straßenbahnring vorgesehen, um das Gebiet künftig besser an den ÖPNV anzubinden. Der Gemeinderat spricht hier von einer „ÖPNV-Ergänzung zum kleinen Straßenbahnring im künftigen Bebauungsplan“ und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung zusätzlicher Mobilitätslösungen.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, das Neuenheimer Feld zu einem urbaneren, lebenswerteren und nachhaltigeren Quartier weiterzuentwickeln – mit einer funktionierenden Balance aus Wohnen, Arbeiten und Forschen.

ZUKÜNFTIGE ERSCHLIESSUNG INF



© STADT HEIDELBERG - Piko Erschließung 26/11/2024



© GDLA - Skizze Überlagerung | Heidelberg, 09/02/2024

GENESE



© 2023 ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS - Aufnahme Workshop 06/12/2023

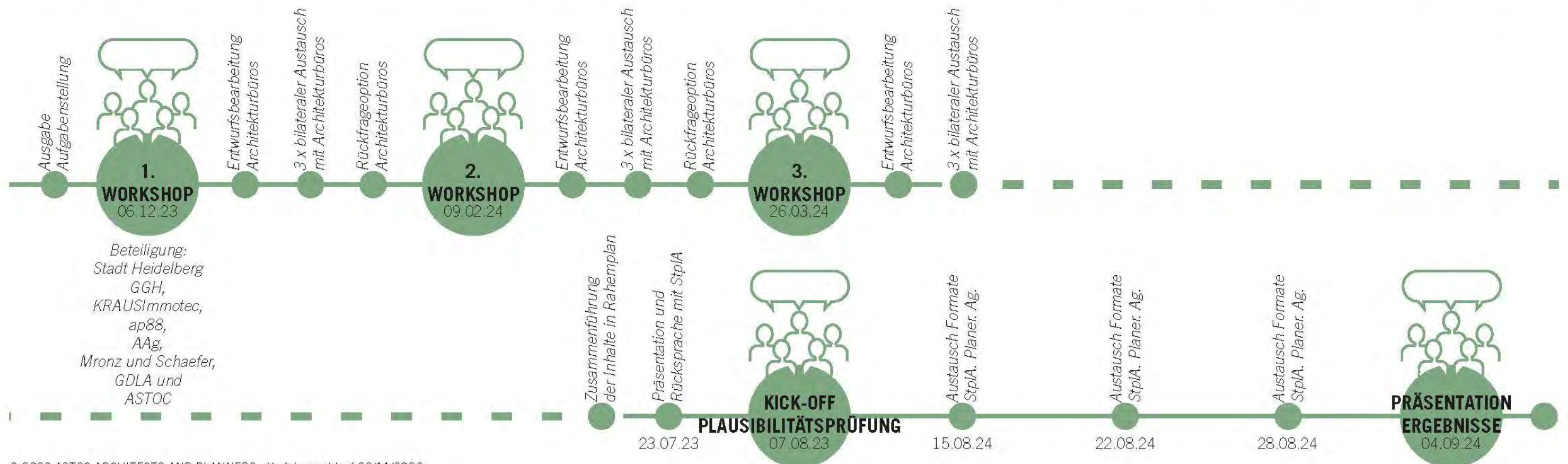


© 2024 ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS - Aufnahme Workshop 09/02/2024



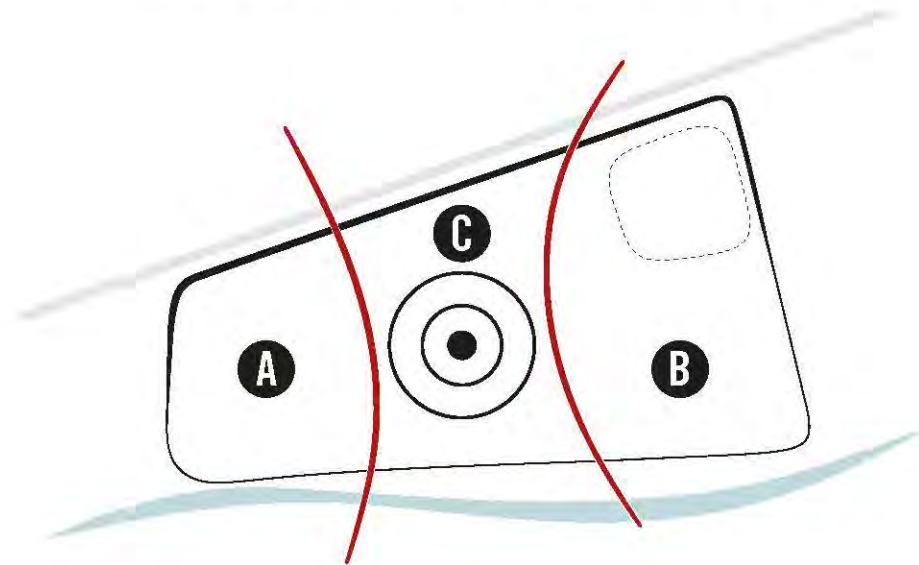
© 2024 ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS - Aufnahme Workshop 26/03/2024

GENESE PLANUNGSTEAMS UND WORKSHOPVERFAHREN

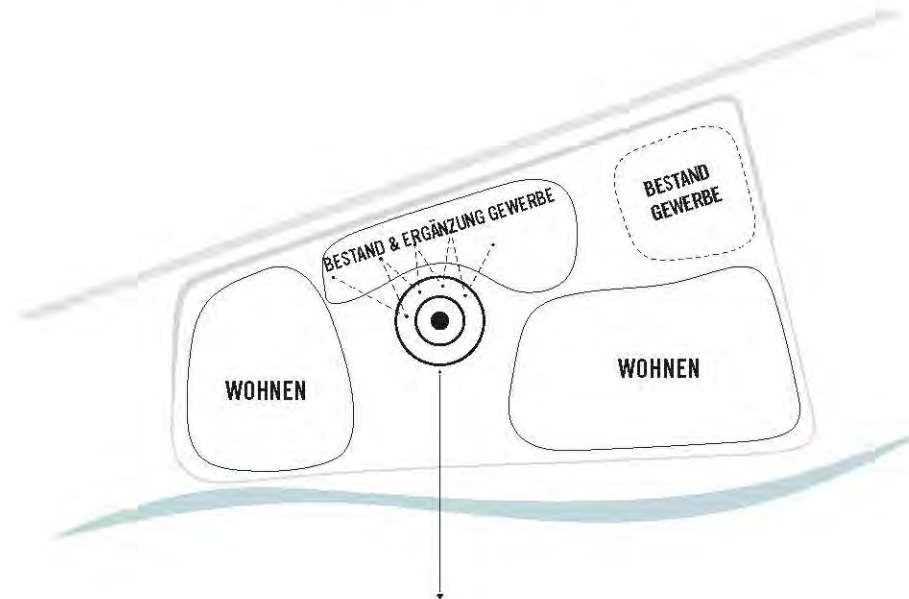


© 2023 ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS - Verfahrensablauf 22/11/2023

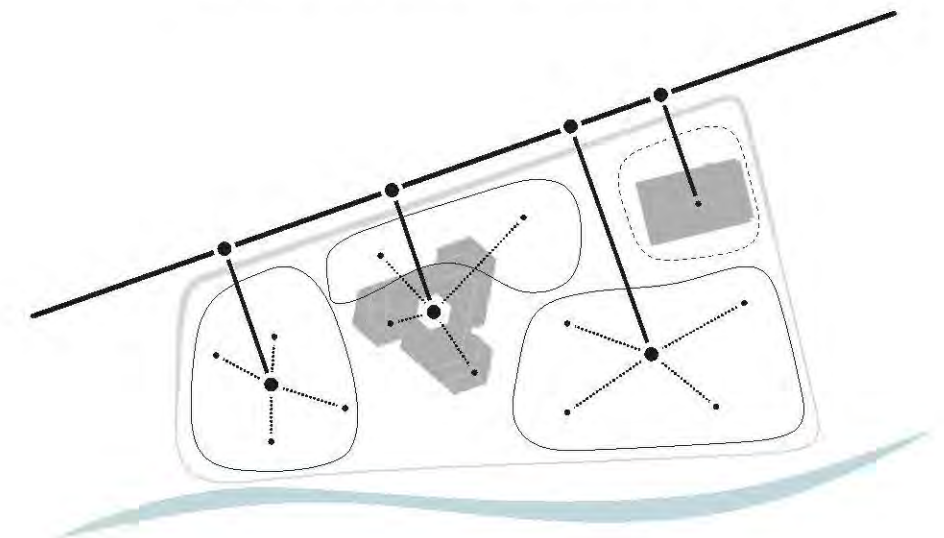
GRUNDSÄTZLICHER ORDNUNGSVORSCHLAG



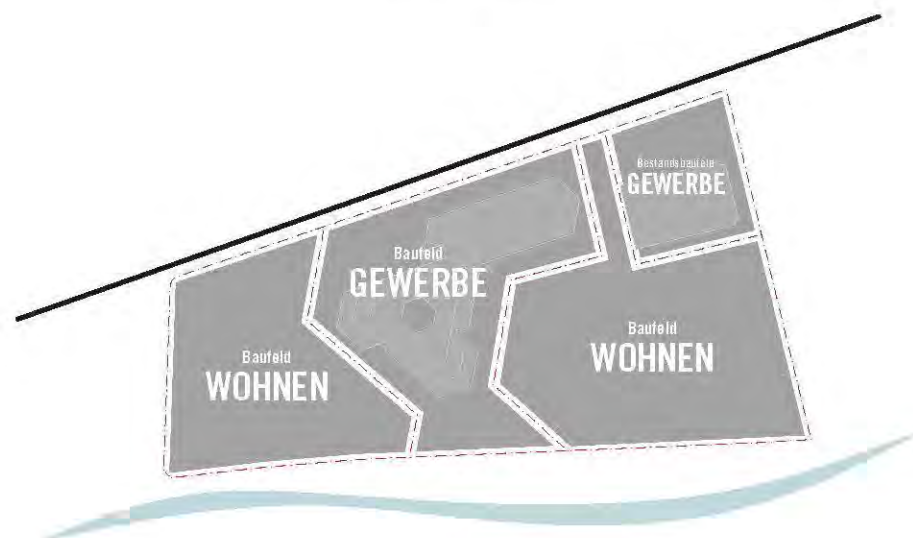
ZUSAMMENHÄNGE



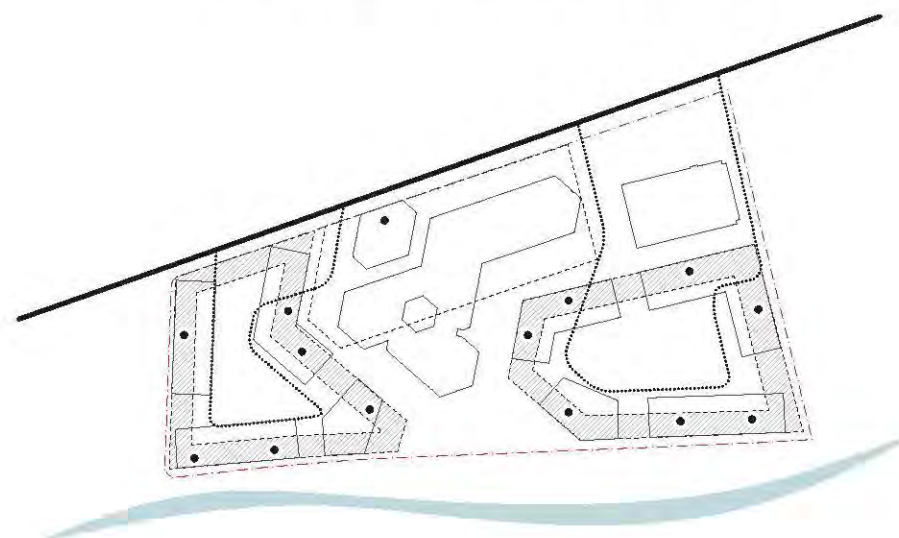
ERSCHLIESSUNG TIERGARTENSTRASSE



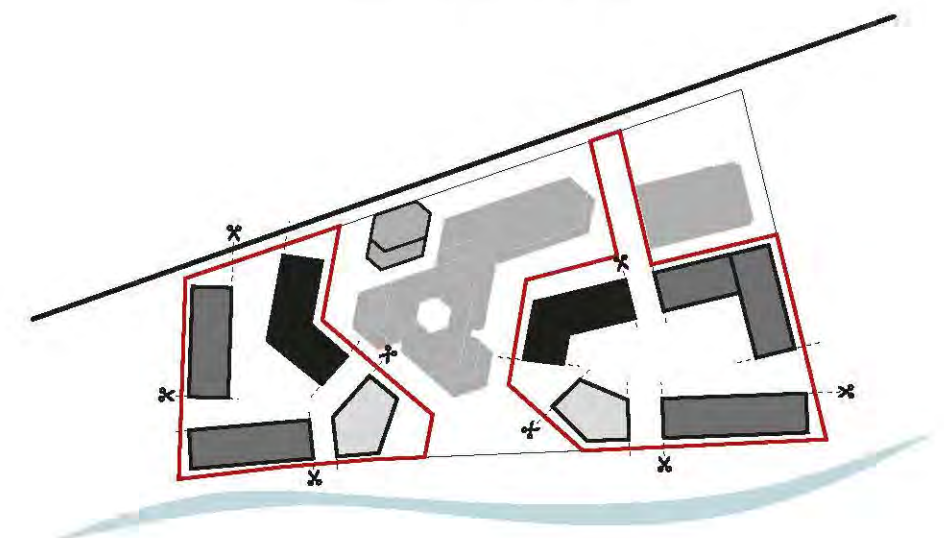
BAUFELDER

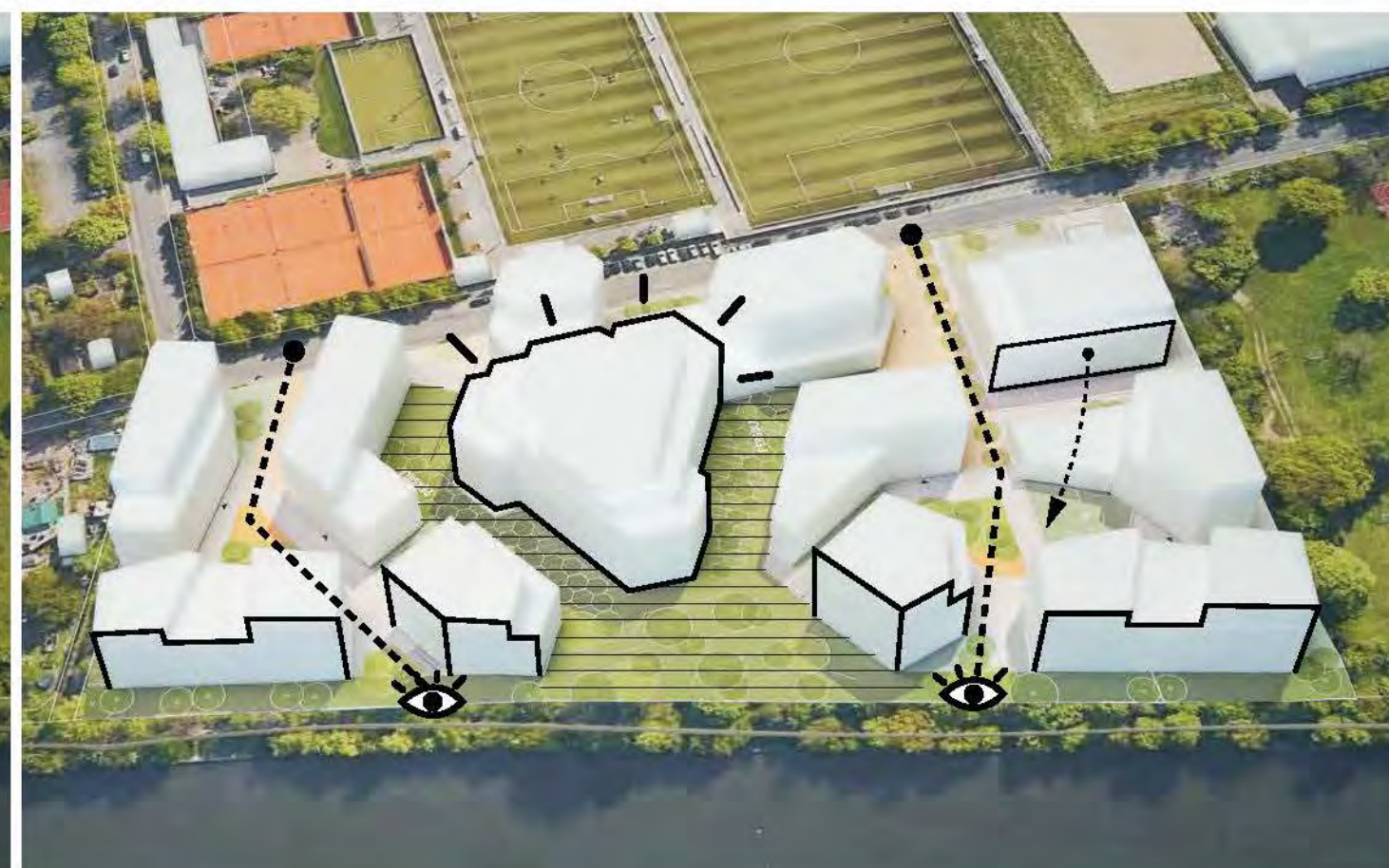
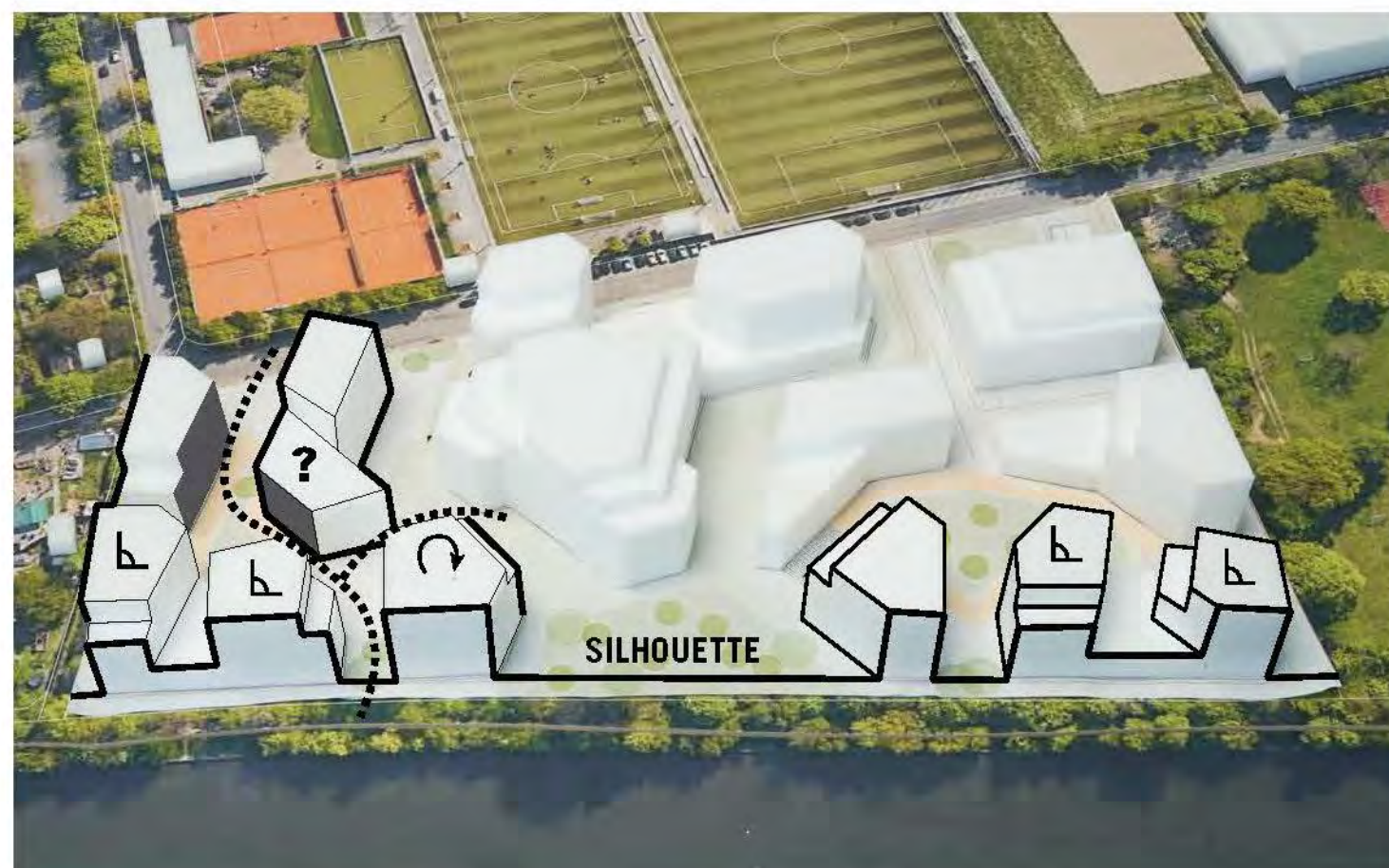
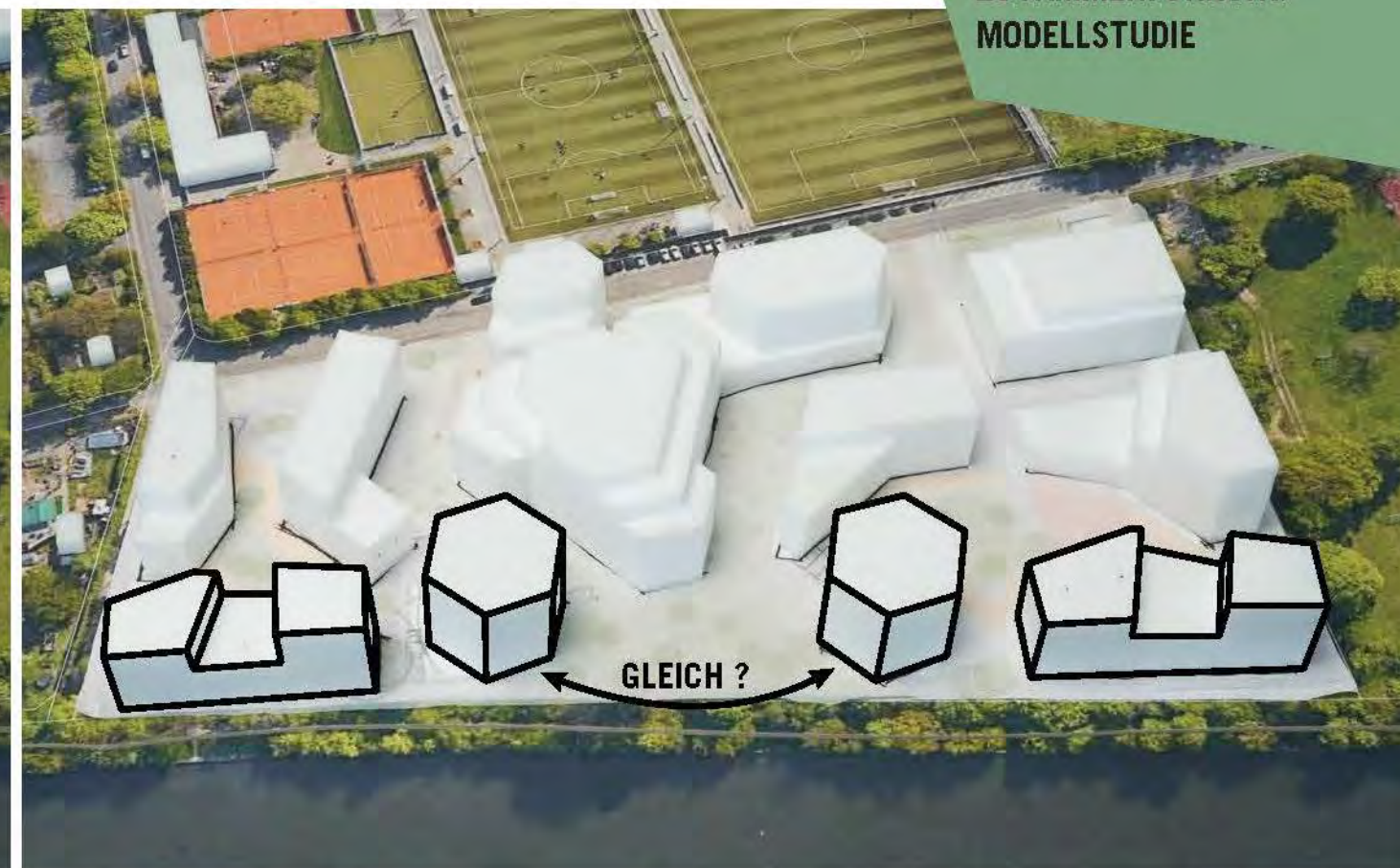
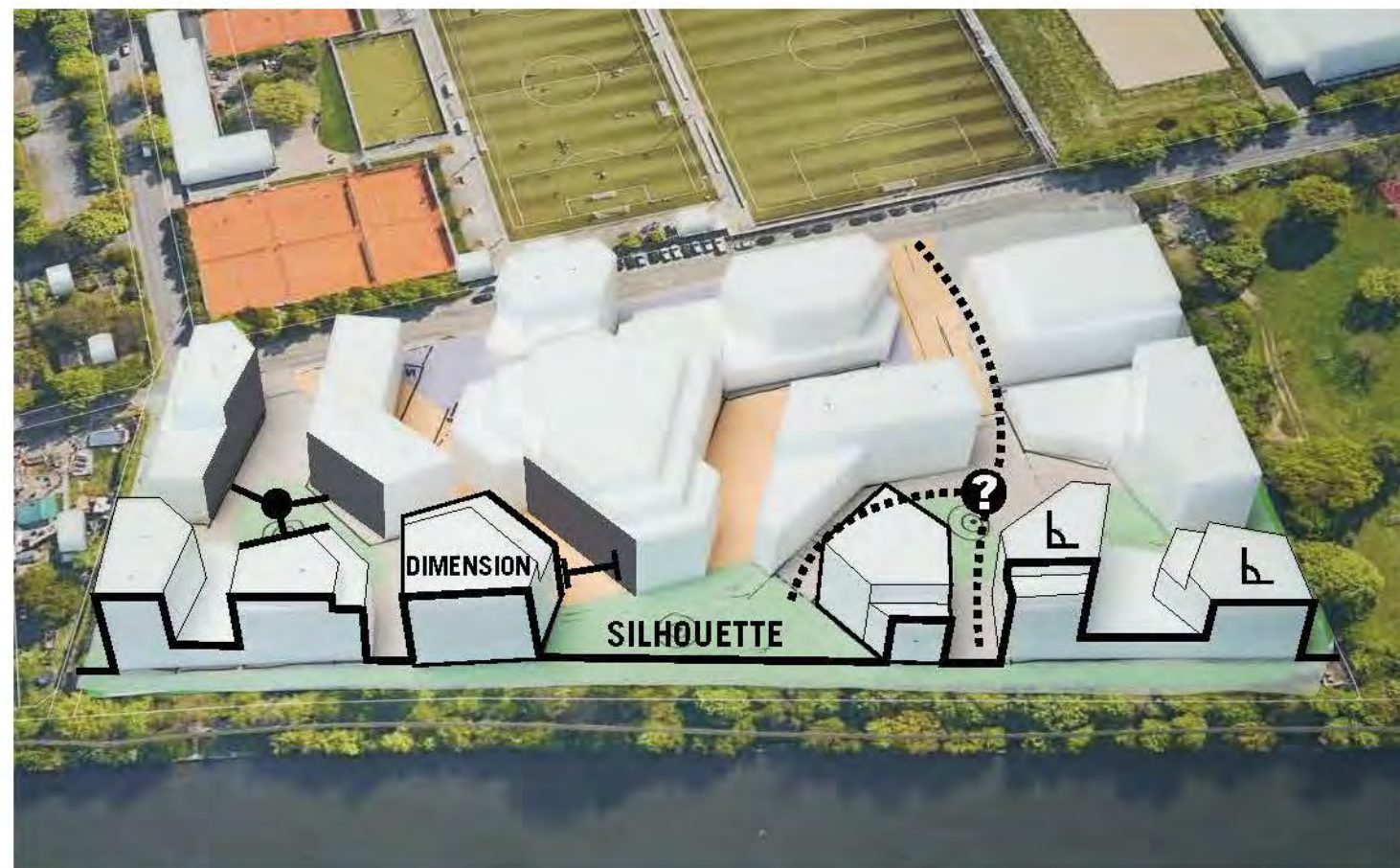


GRUNDPRINZIPIEN HOFBILDUNG

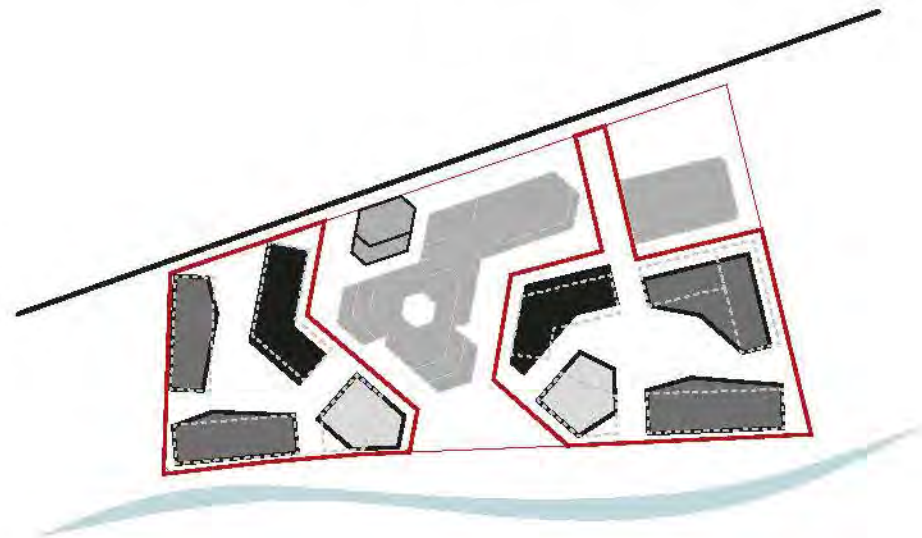


ARRONDIERUNG

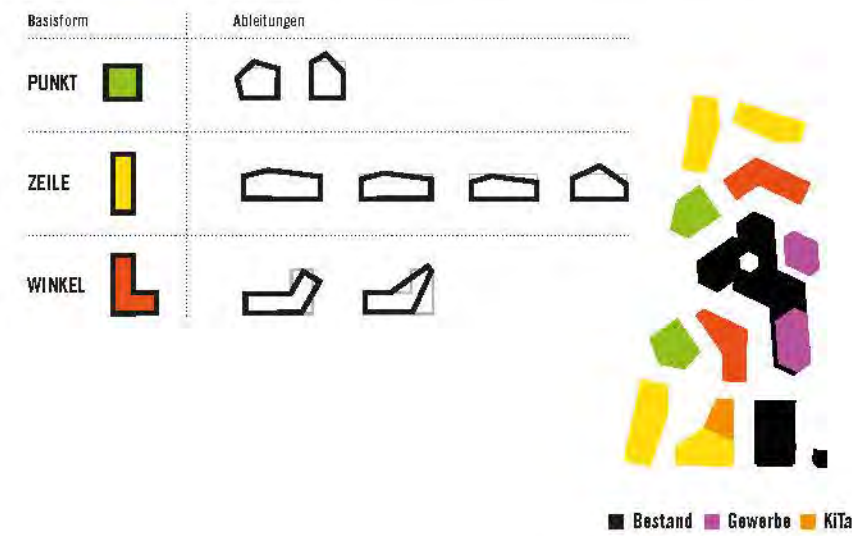




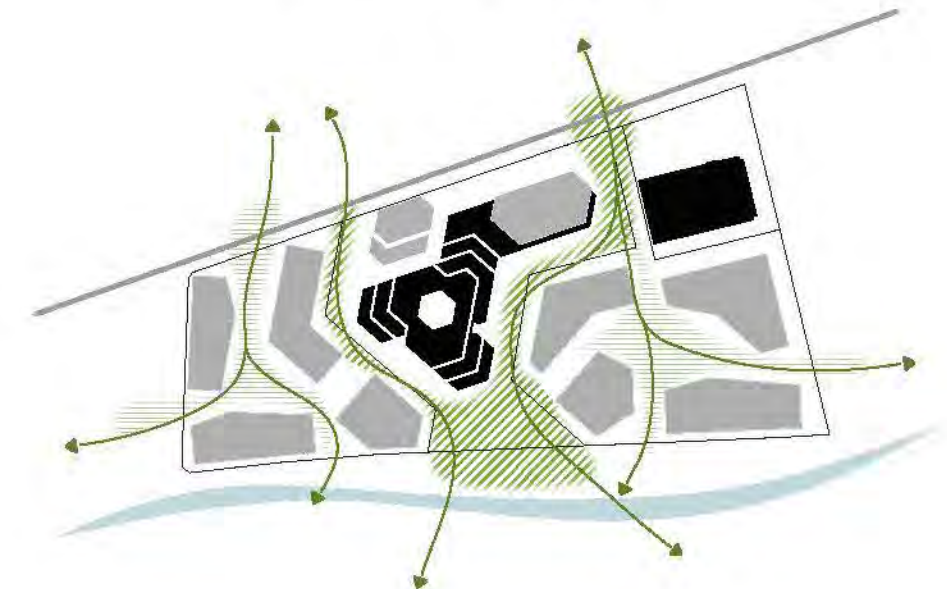
RAUMBILDUNG



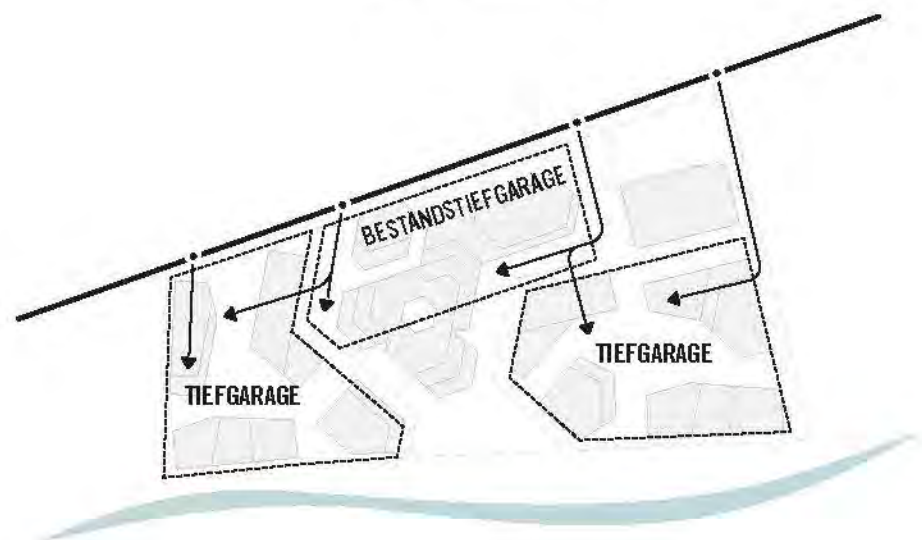
GRUNDTYPOLOGIEN & ABLEITUNGEN



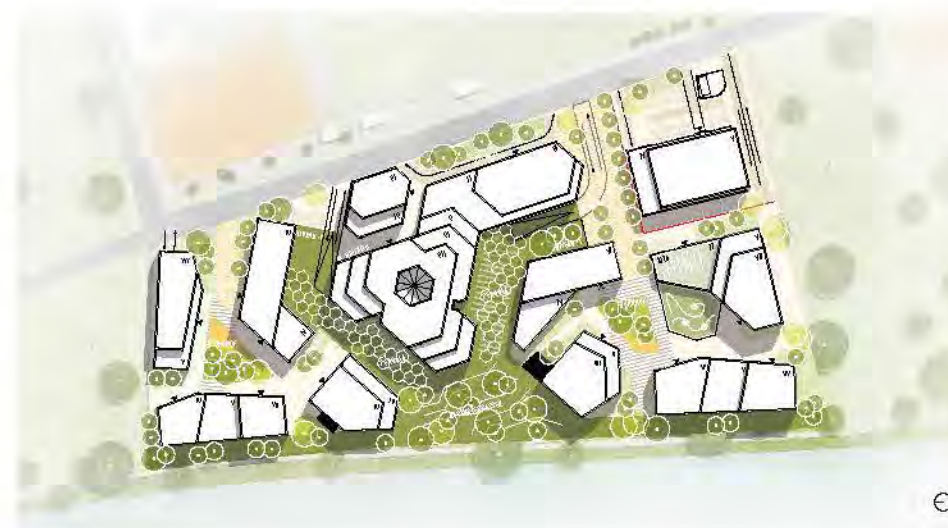
PRINZIP OFFENE RÄUME



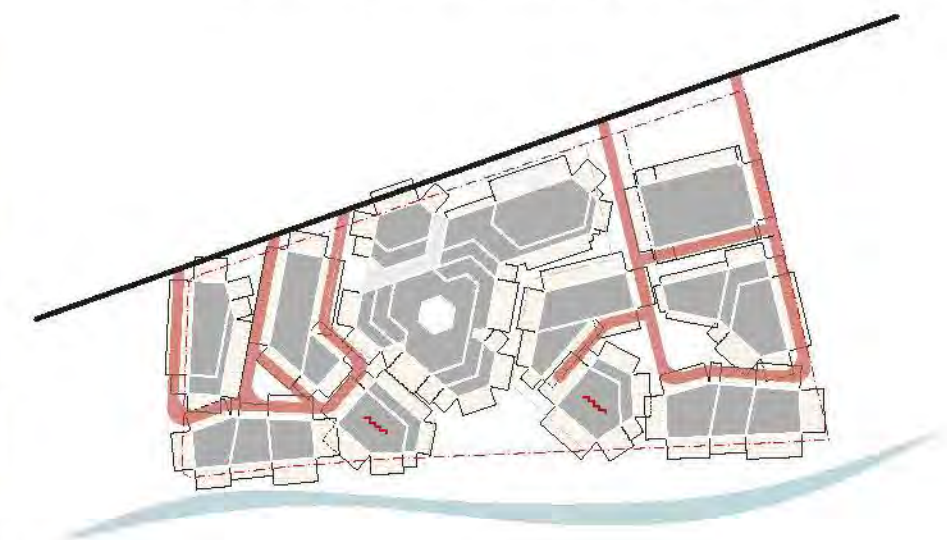
TIEFGARAGEN



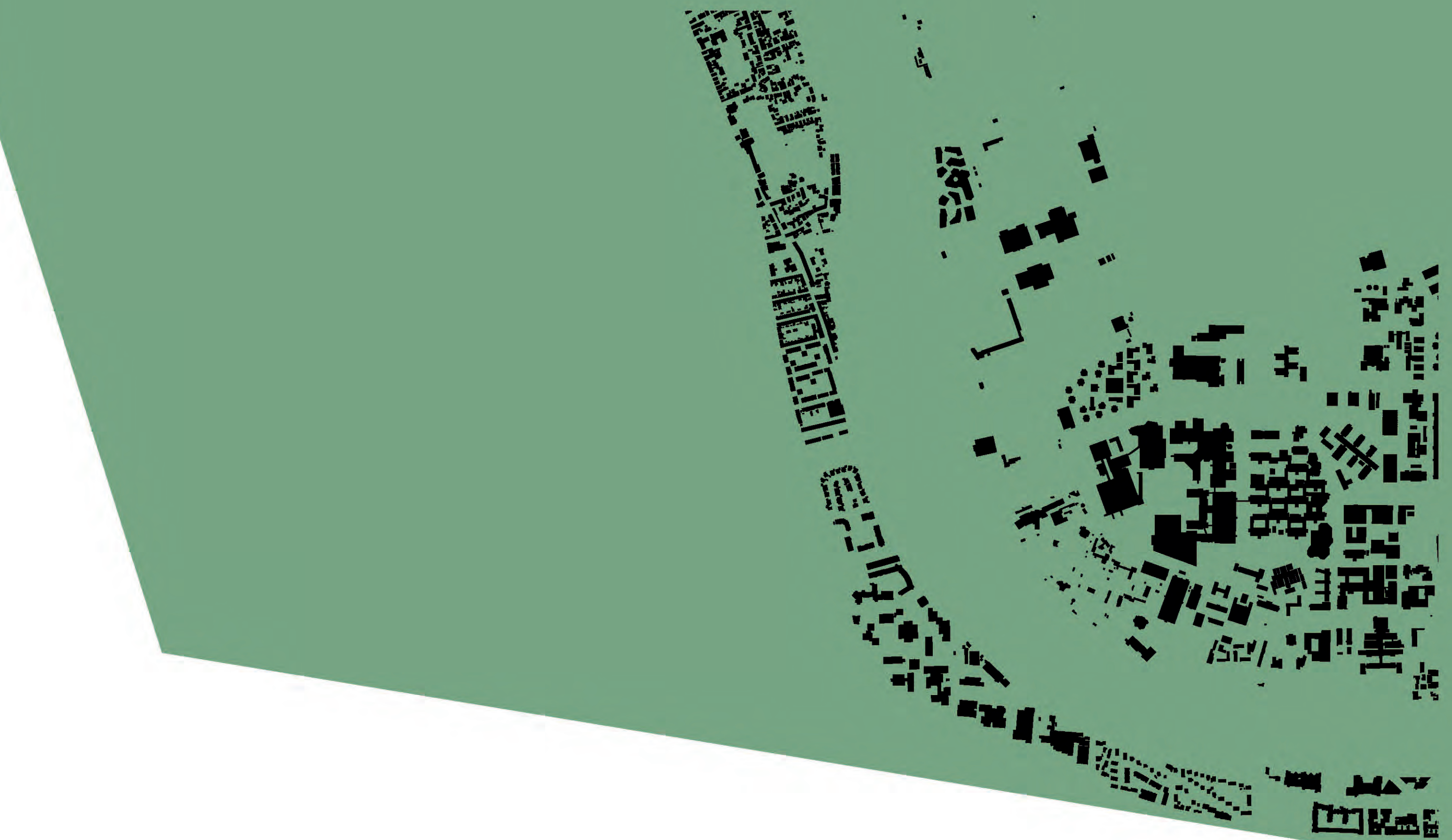
LAGEPLAN



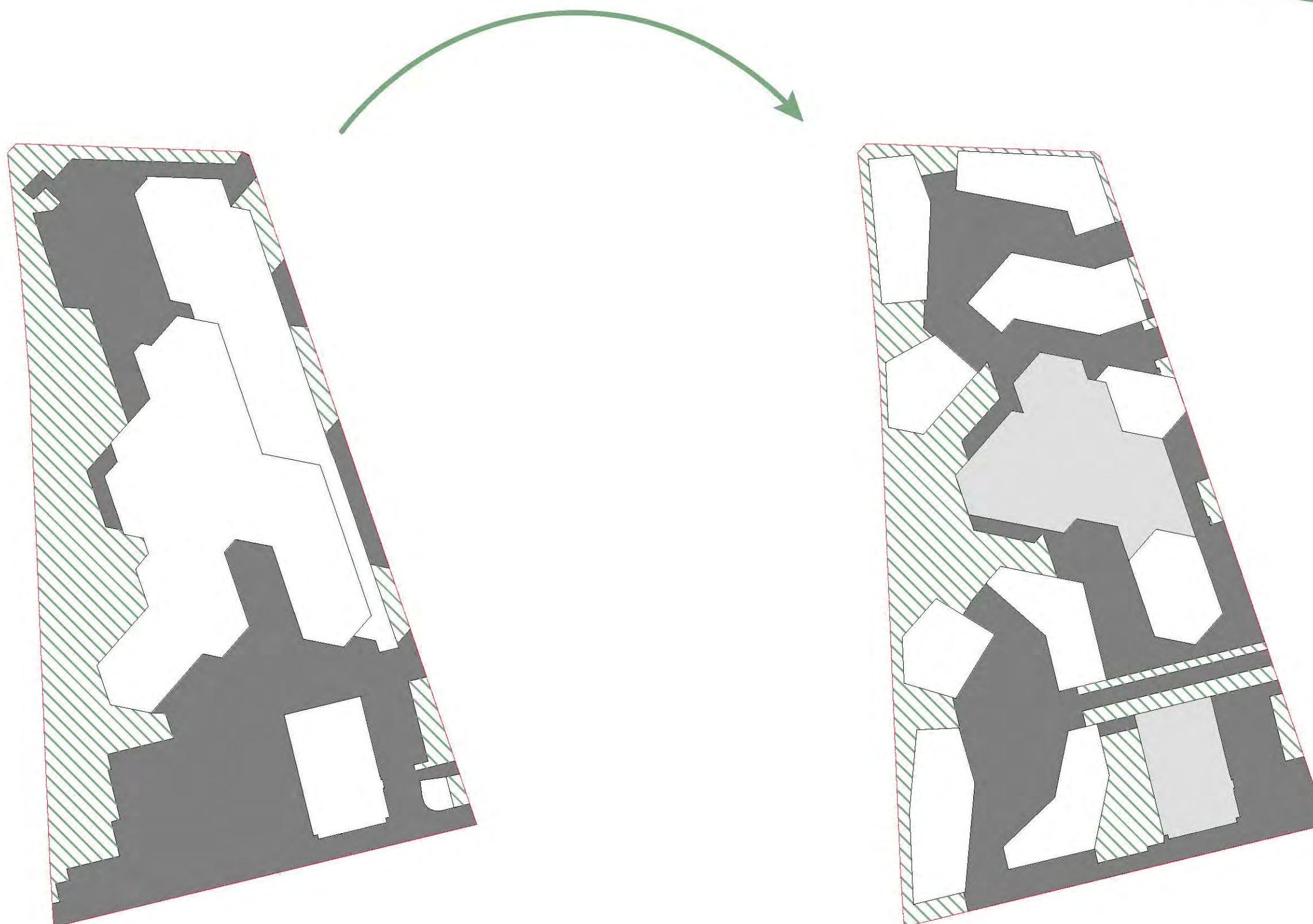
FEUERWEHR & ABSTANDSFLÄCHEN







RAHMENPLAN



VORHER 25% | 75%

NACHHER 20% | 80%



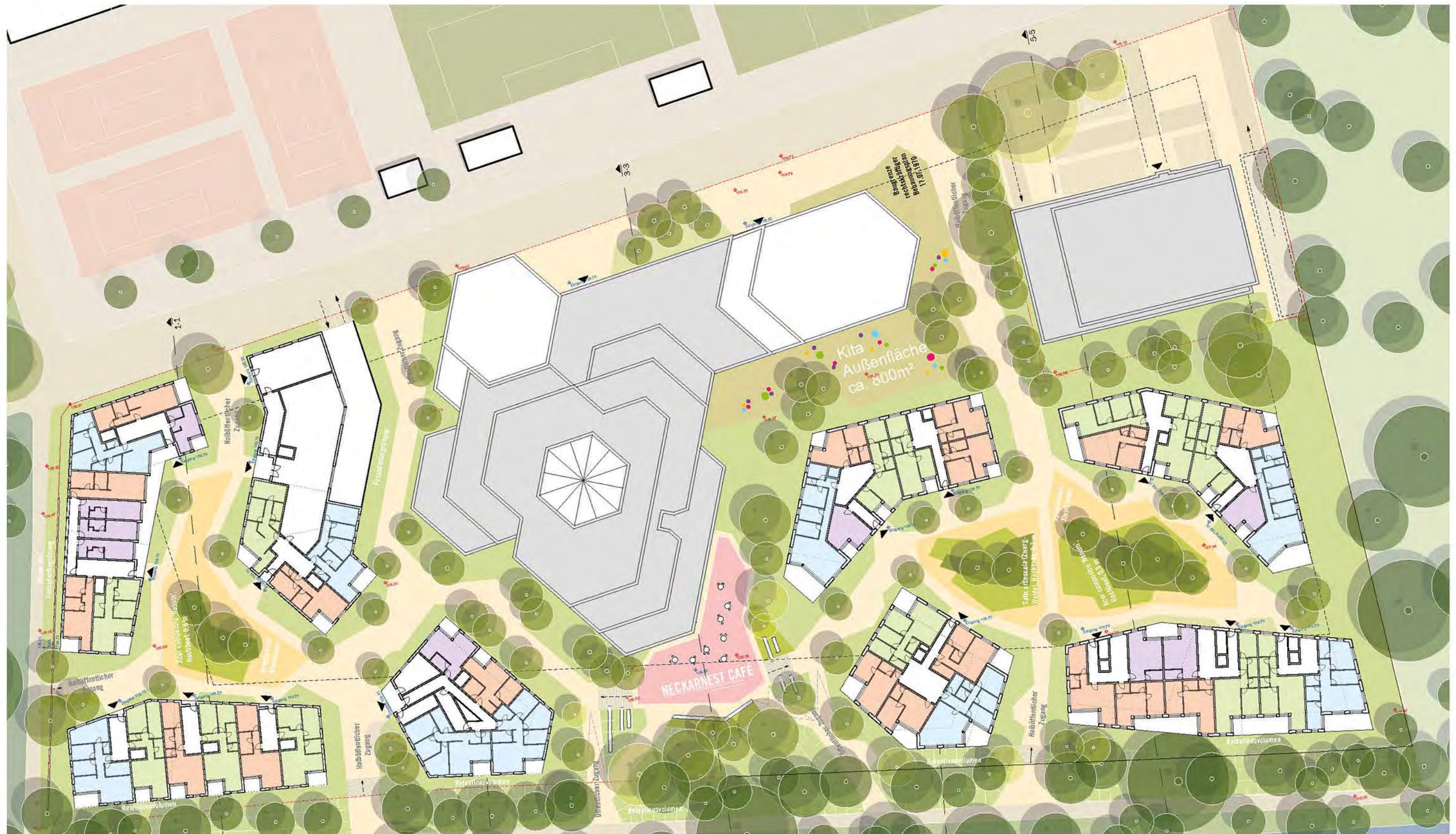


1 ZIMMER WOHNUNGEN
2 ZIMMER WOHNUNGEN
3 ZIMMER WOHNUNGEN
4 ZIMMER WOHNUNGEN

CA. 30
CA. 100
CA. 100
CA. 85

Hinweis: Die aufgeführten Angaben zur Quartiersentwicklung basieren auf dem aktuellen Planungsstand und dienen zur Orientierung. Die Werte stellen unverbindliche Richtgrößen dar und können im weiteren Planungsverlauf angepasst werden.

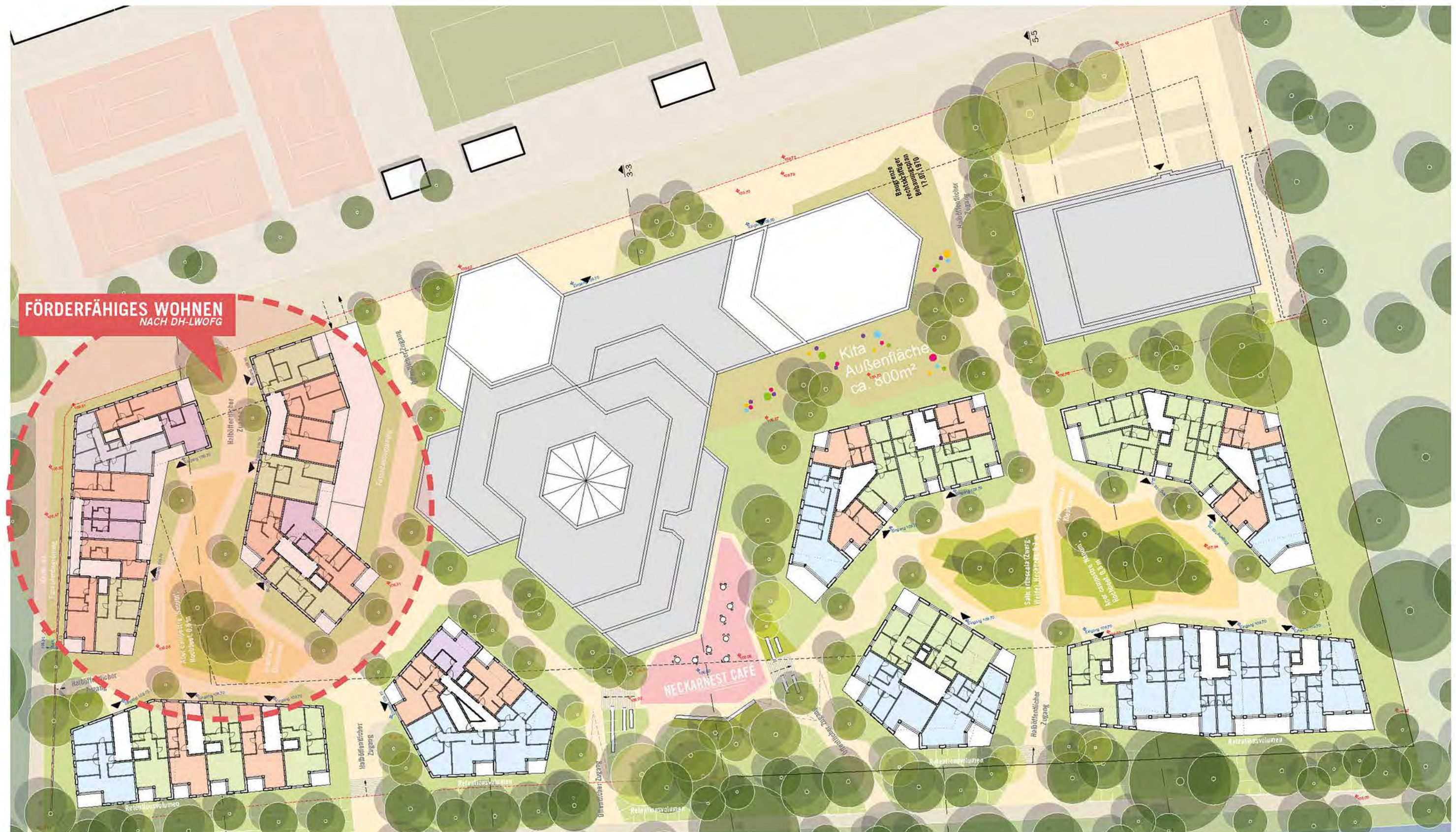
RAHMENPLAN
KONZEPTION WOHNUNGSBAU
ERDGESCHOSS

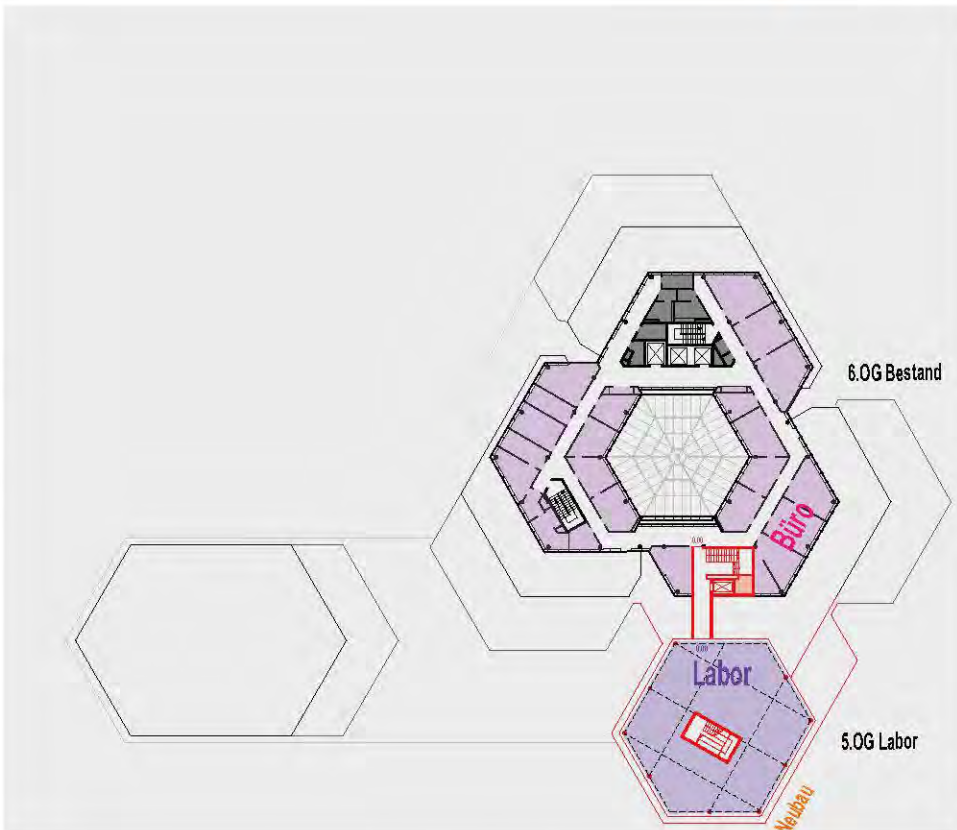
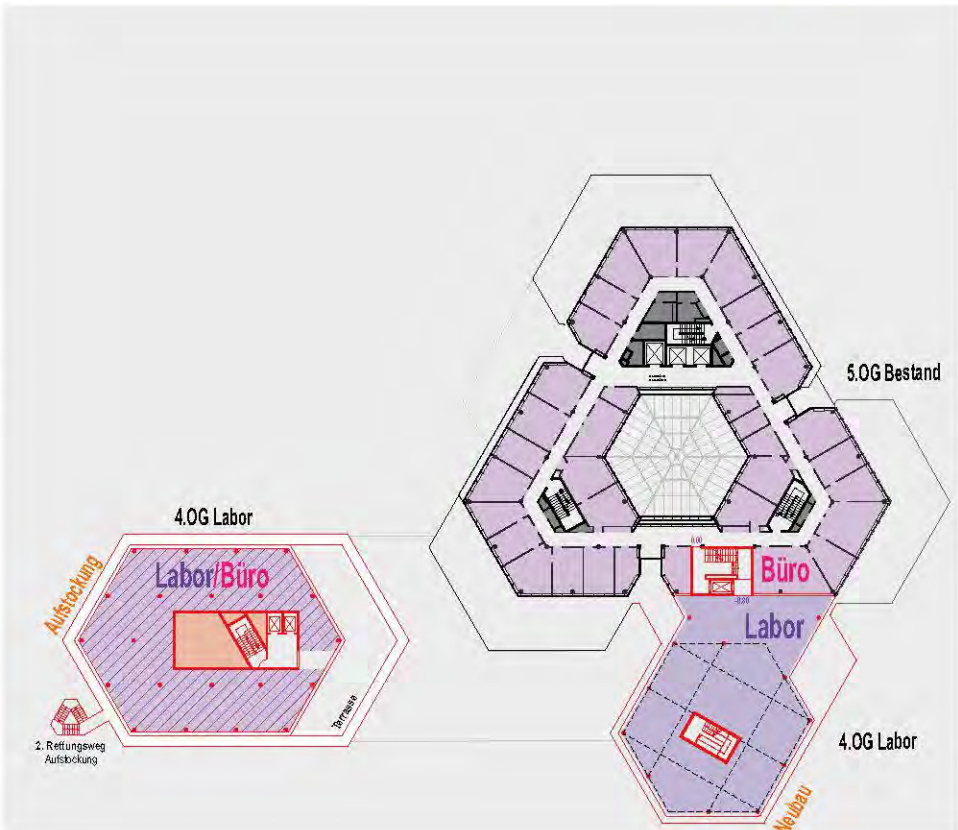
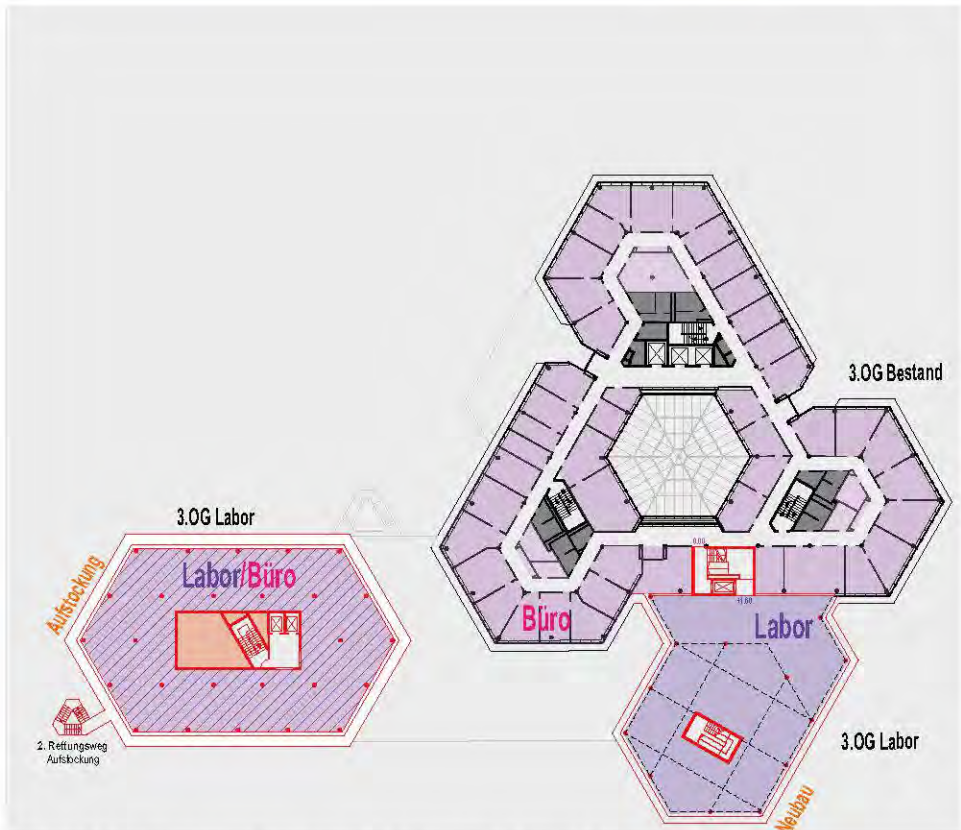
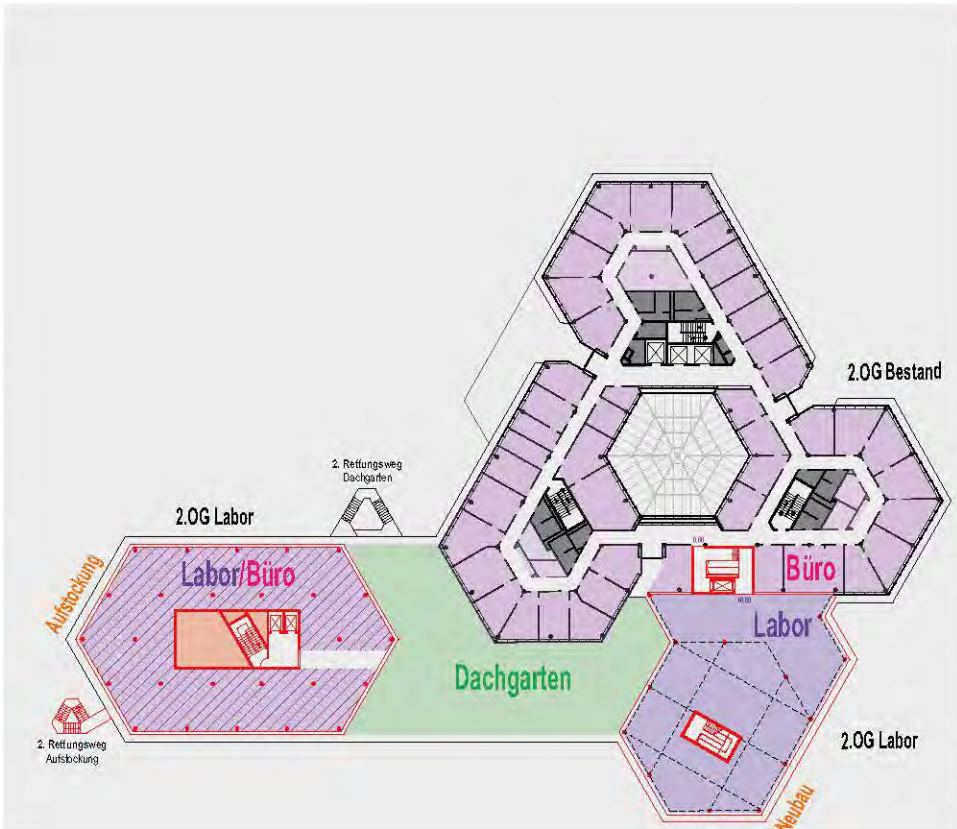
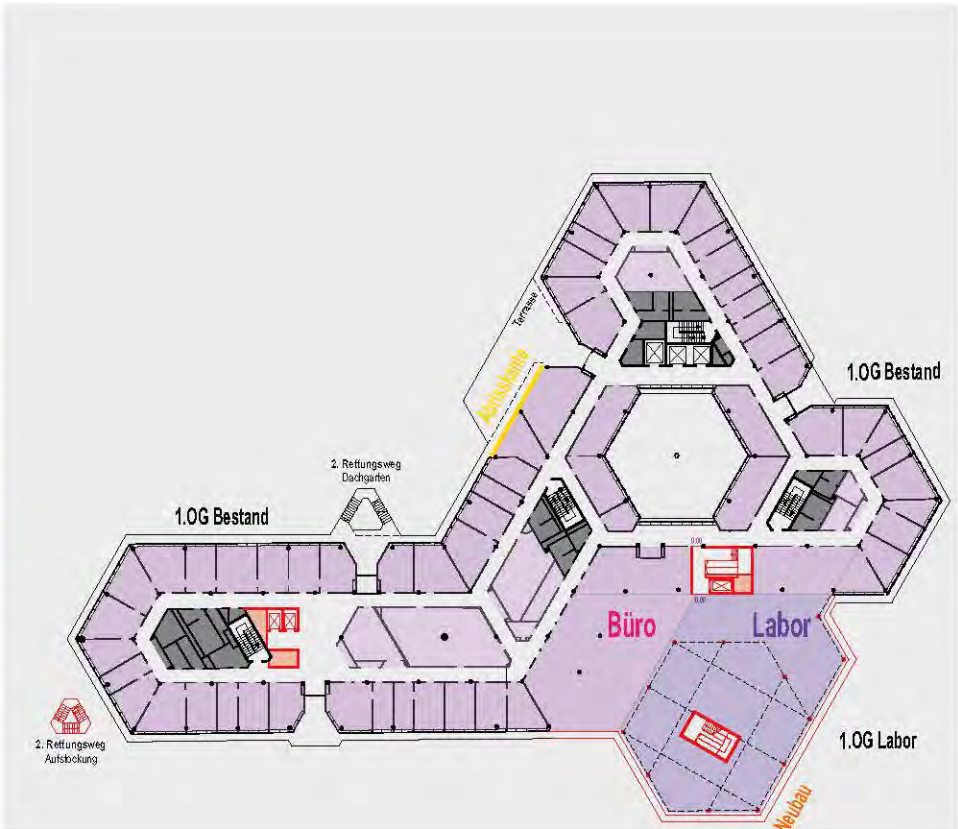
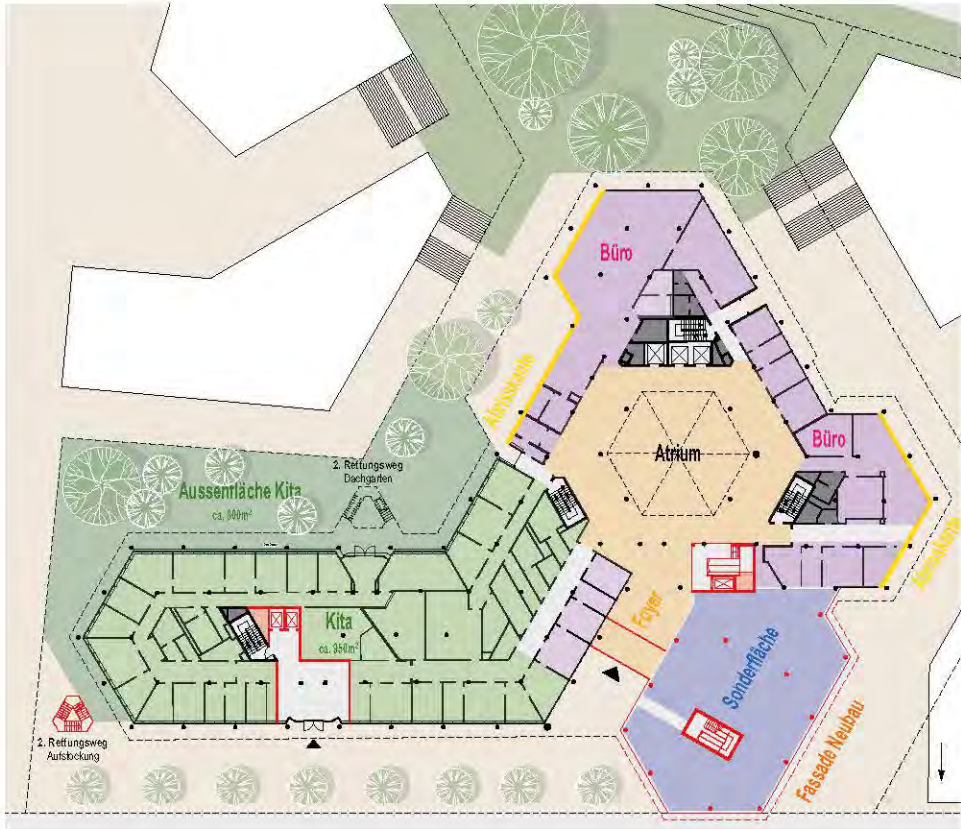


- 1 ZIMMER WOHNUNGEN
- 2 ZIMMER WOHNUNGEN
- 3 ZIMMER WOHNUNGEN
- 4 ZIMMER WOHNUNGEN

Hinweis: Die aufgeführten Angaben zur Quartiersentwicklung basieren auf dem aktuellen Planungsstand und dienen zur Orientierung. Die Werte stellen unverbindliche Richtgrößen dar und können im weiteren Planungsverlauf angepasst werden.

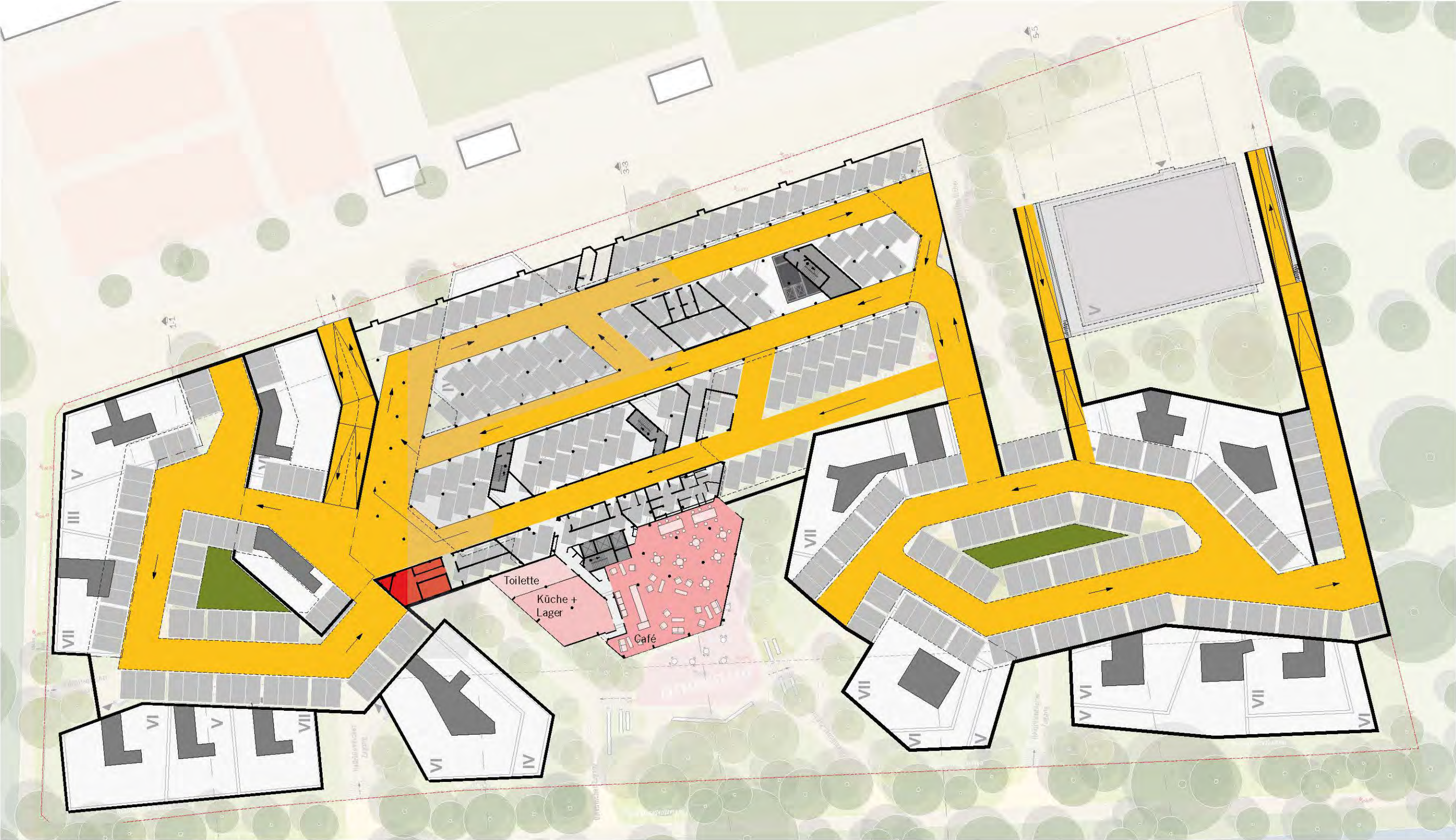
RAHMENPLAN KONZEPTION WOHNUNGSBAU REGELGESCHOSS





Hinweis: Die aufgeführten Angaben zur Quartiersentwicklung basieren auf dem aktuellen Planungsstand und dienen zur Orientierung. Die Werte stellen unverbindliche Richtgrößen dar und können im weiteren Planungsverlauf angepasst werden.

RAHMENPLAN
KONZEPTION
TIEFGARAGE







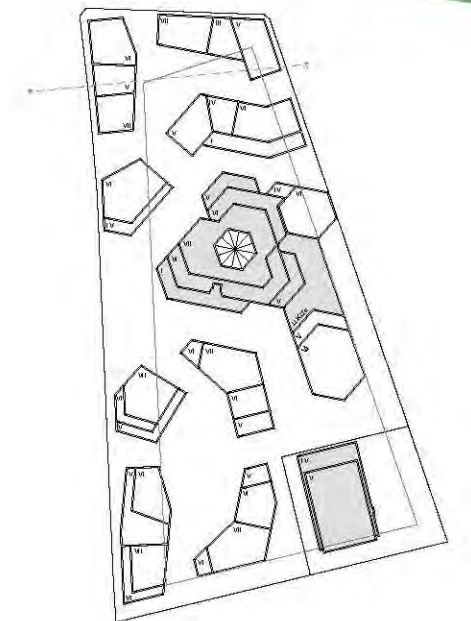
TOPOGRAFISCHE ANPASSUNGEN UND NUTZUNGSKONZEPT

Die bestehende Geländetopografie wird gezielt genutzt, um eine nachhaltige und bodenschonende Quartiersentwicklung zu gewährleisten. Das Grundstück weist einen Höhenunterschied von bis zu drei Metern auf, der in die Planung integriert wird. Die Erschließung erfolgt über das Straßenniveau, wodurch sich die Tiefgarage in das abfallende Gelände einfügt, ohne umfangreiche Erdbewegungen oder tiefe Eingriffe in den Boden zu erfordern.

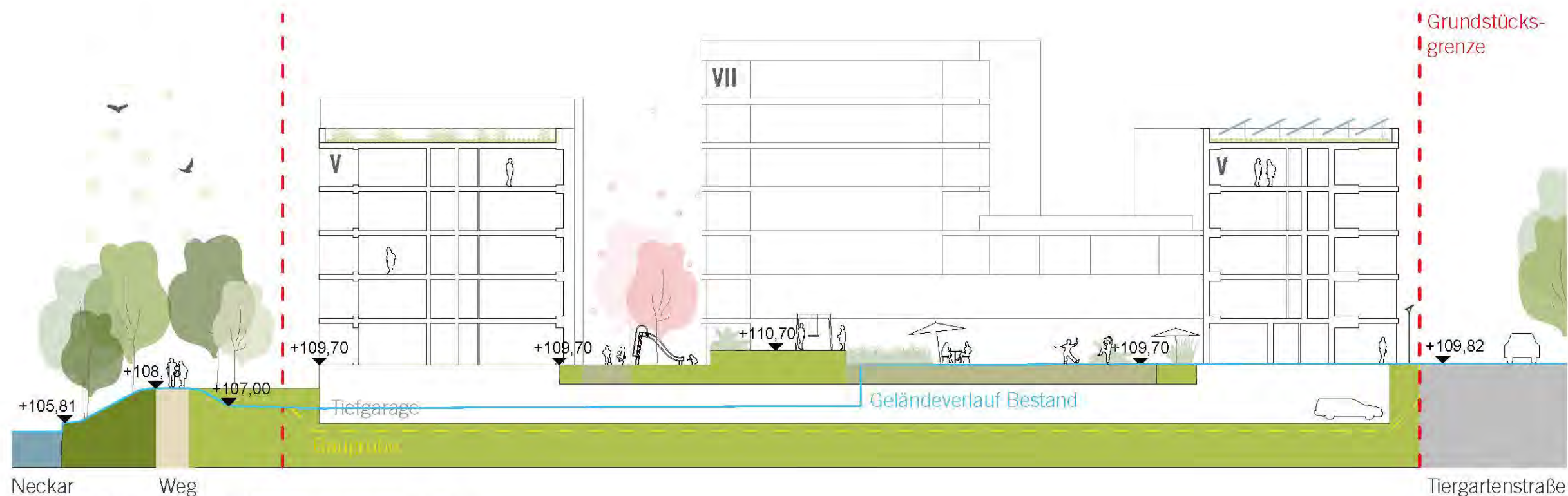
Der hohe Stellplatzbedarf führt zu einer größeren versiegelten Fläche. Daher wird im weiteren Projektverlauf gemeinsam mit Verkehrsplanern ein Mobilitätskonzept entwickelt, um Stellplatzkapazitäten bedarfsgerecht und langfristig zu optimieren.

Im weiteren Verfahren wird geprüft, inwiefern eine Veränderung des Geländes/der Topographie unter Berücksichtigung der Belange des angrenzenden Dammes für die Rückhaltung und Versickerung von Regenwasser genutzt werden kann. Weiterhin sollen die geplanten Hochbeete sowie intensiv und extensiv begrünten Dächer aller Neubauten zur Rückhaltung und Verdunstung genutzt werden. Über ebenerdige Verbindungen wird eine direkte Erreichbarkeit der Wohnhöfe gewährleistet.

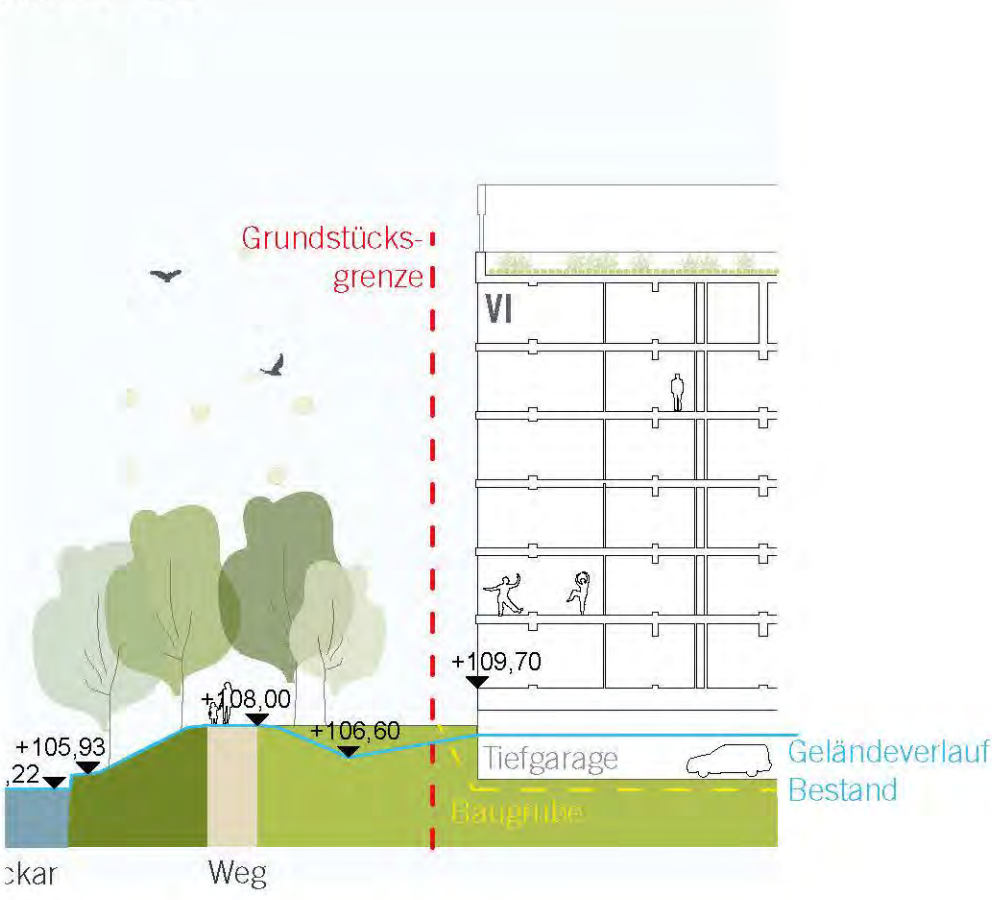
RAHMENPLAN KONZEPTION TOPOGRAFIE UND SCHNITTE



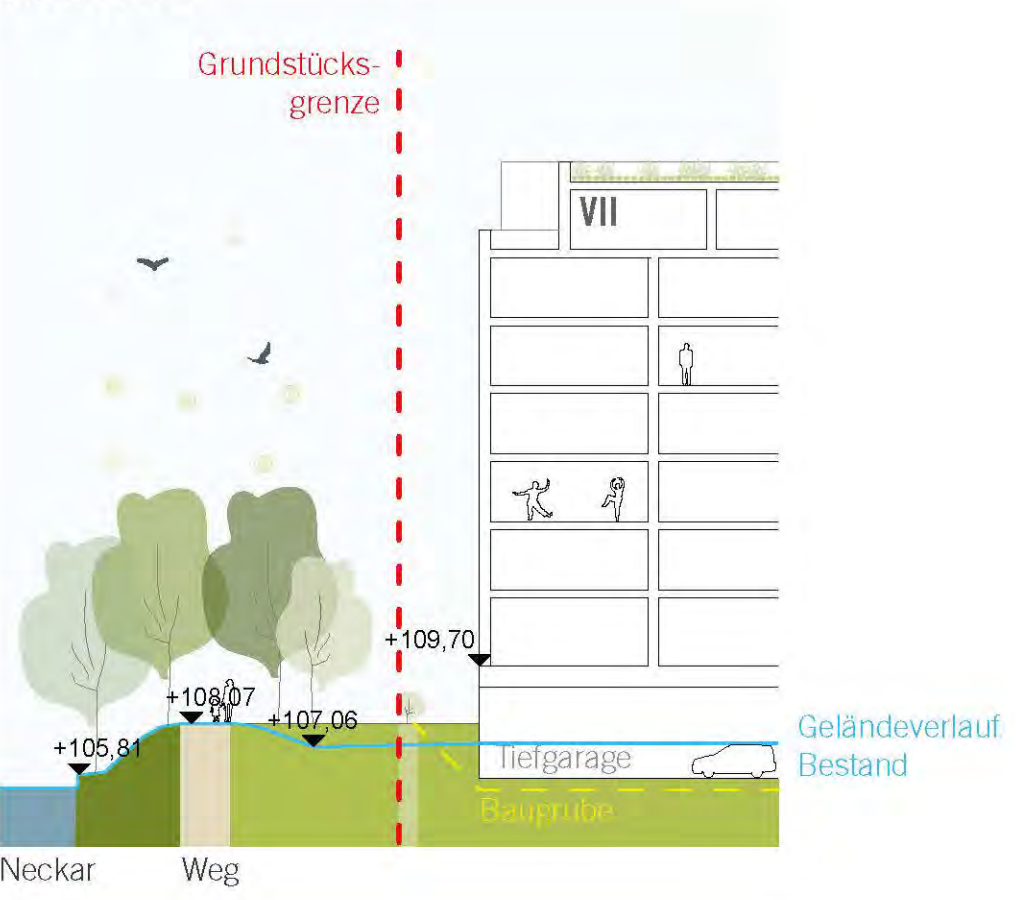
SCHNITT 1-1



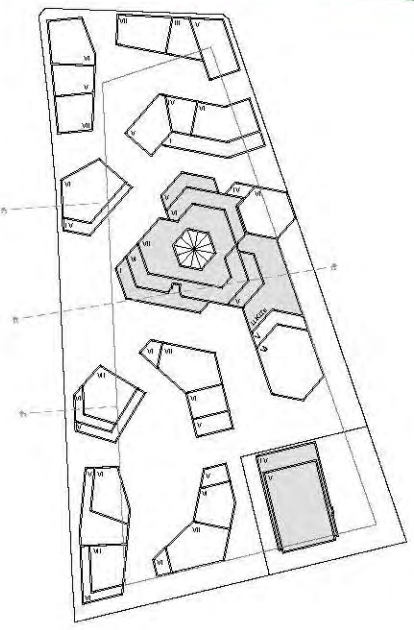
SNITT 2-2



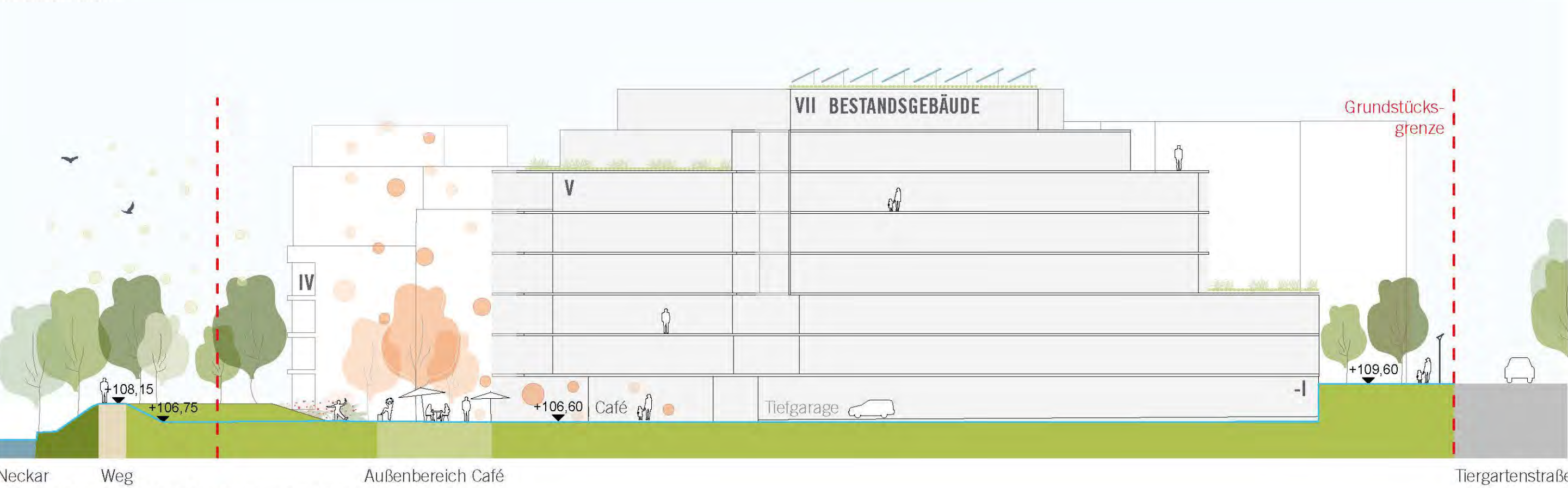
SNITT 4-4



RAHMENPLAN
KONZEPTION
TOPOGRAFIE UND SCHNITTE



SNITT 3-3



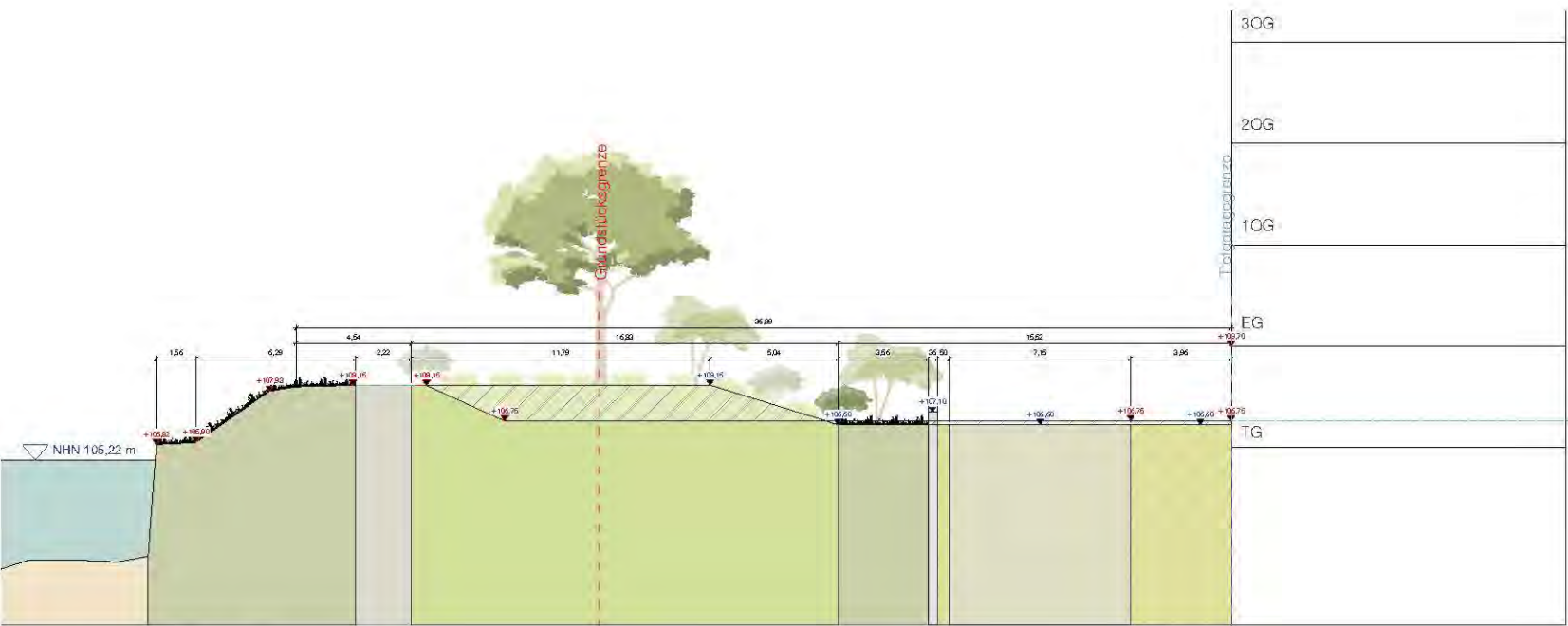
DAMMSANIERUNG UND ÖKOLOGISCHE AUFWERTUNG
ZUM NECKARKANAL

Entlang des Neckarkanal ist unabhängig von der Quartiersentwicklung eine Dammsanierung vorgesehen, die der Sicherung der Standsicherheit dient. Dabei wird der bestehende Baumbestand voraussichtlich vollständig entfernt, da Wurzelwerke in den Dammkörper eingreifen und dessen Stabilität beeinträchtigen.

In enger Abstimmung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Heidelberg wird derzeit eine Konzeption entwickelt, die eine Wiederherstellung des Naturraums und Neupflanzungen von Bäumen größerer Größenordnung am selben Ort vorsieht.

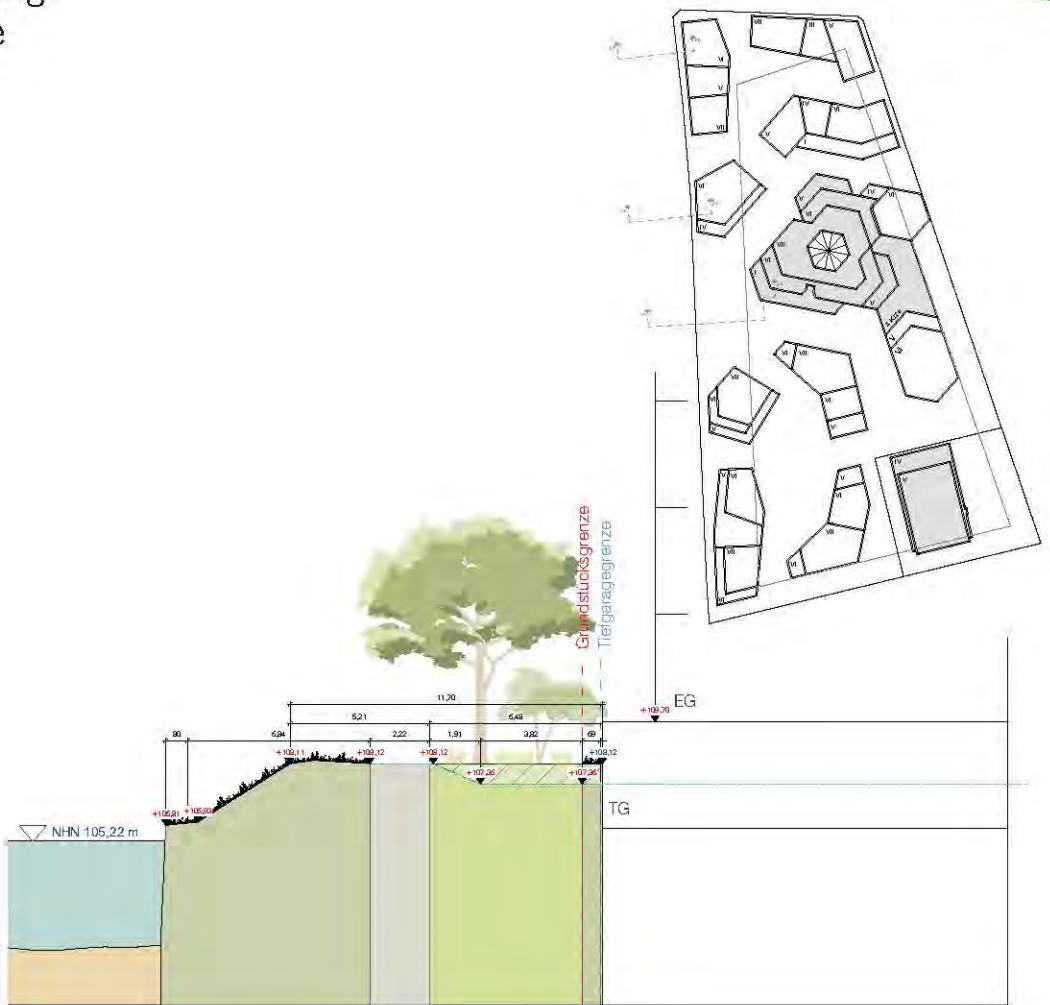
Durch die Verzahnung von Dammsanierung und Quartiersentwicklung entstehen positive Synergien, die eine ökologische Aufwertung sowie die langfristige Sicherung und Revitalisierung der Natur- und Landschaftsräume ermöglichen.

RAHMENPLAN
KONZEPTION
DAMMSANIERUNG

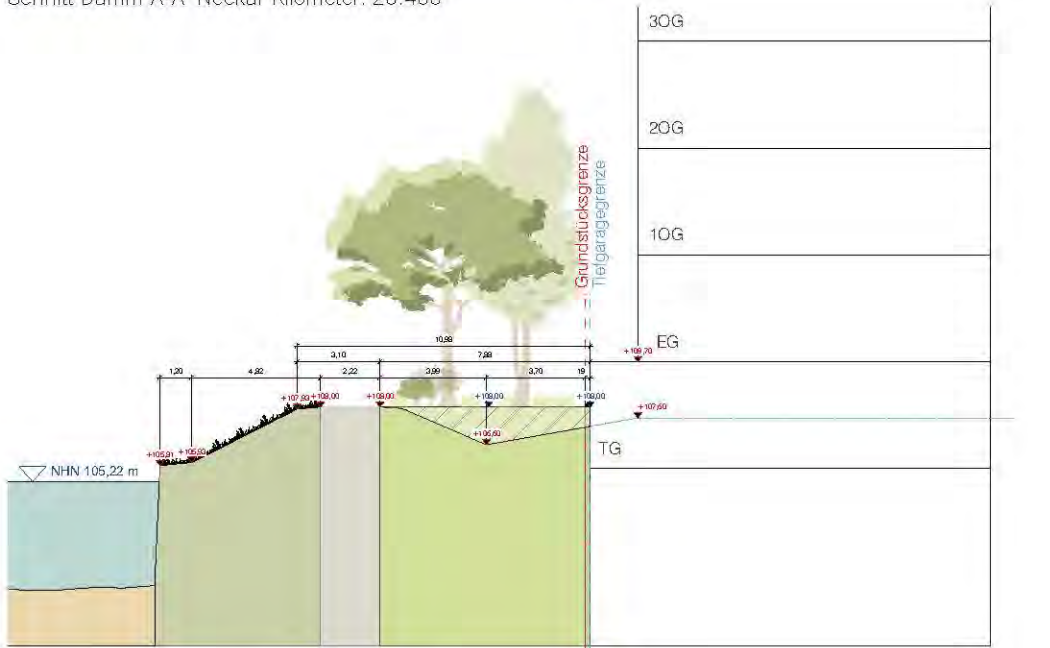


Schnitt Damm D-D' Neckar Kilometer: 20.500

© 2025 GDLA - Querschnitte Umgang mit dem Damm 03/07/2025



Schnitt Damm A-A' Neckar Kilometer: 20.400



Schnitt Damm C-C' Neckar Kilometer: 20.460



ERHALT
NEUPFLANZUNG
FÄLLUNG

CA. 10
CA. 90
CA. 40

Hinweis: Die aufgeführten Angaben zur Quartiersentwicklung basieren auf dem aktuellen Planungsstand und dienen zur Orientierung. Die Werte stellen unverbindliche Richtgrößen dar und können im weiteren Planungsverlauf angepasst werden.

RAHMENPLAN KONZEPTION BAUMBILANZIERUNG



VERSCHATTUNGSSTUDIE ZUR TAGESLICHTOPTIMIERUNG IN DER AKTUELLEN PLANUNGSPHASE

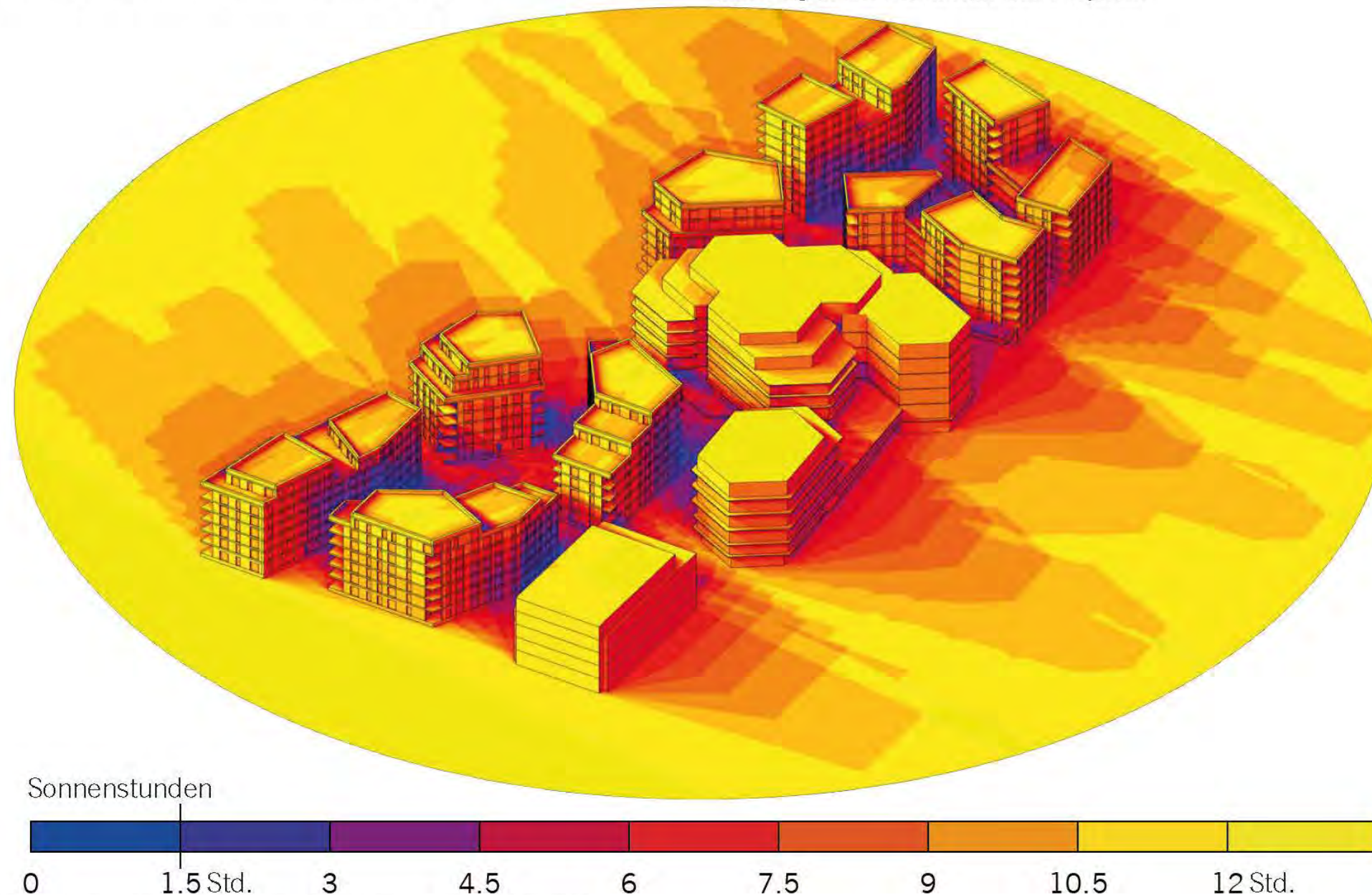
Für den aktuellen Planungsstand und auf Basis der unverbindlichen Grundrisse aus der Plausibilitätsprüfung wurden in dieser Projektphase Überprüfungen zur Einhaltung der baurechtlichen Abstandsflächen durchgeführt. Die Analyse der Gebäudestellungen zeigte, dass es in einigen Bereichen zu partiellen Überschneidungen der Abstandsflächen kommt. Eine erste Verschattungsstudie wurde durchgeführt, um eine fundierte Einschätzung zur Tageslichtversorgung zu erhalten und mögliche Optimierungsmaßnahmen zu identifizieren.

Die Studie bestätigt, dass der Planungsstand den Anforderungen an die Tageslichtversorgung größtenteils erfüllt.

Lediglich im Erdgeschoss entsprechen vereinzelte Wohneinheiten aktuell knapp nicht den Mindestanforderungen. Für diese Bereiche wurden gezielte Optimierungsansätze entwickelt:

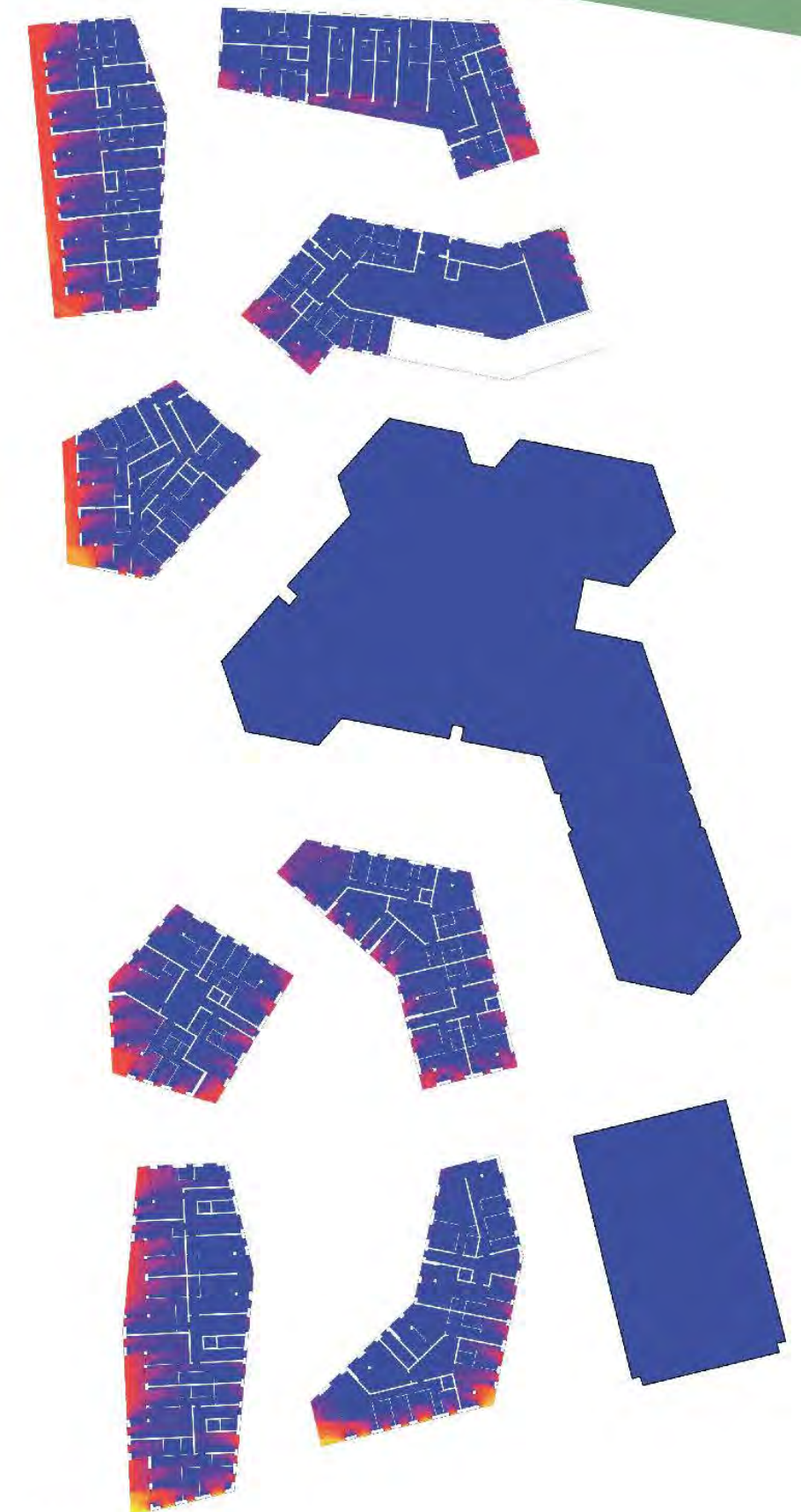
Anpassung der Fensterpositionen und -größen zur verbesserten Lichtführung. Optimierung der Raumtiefen durch Änderungen der Grundrisse.

Die Verschattungsstudie zeigt, dass durch geringe Anpassungen eine normgerechte Tageslichtversorgung sichergestellt werden kann, ohne den Entwurfsgedanken zu beeinträchtigen. Die Ergebnisse bieten eine verlässliche Basis für die Planung und Realisierung lichtoptimierter Wohneinheiten und zeigen die Flexibilität des Projekts.



© 2024 ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS - Verschattungsstudie 25/09/2024

RAHMENPLAN VERSCHATTUNGSSTUDIE AKTUELLE PLANUNGSPHASE



ERDGESCHOSS

KLIMA-ÖKOLOGISCHE BEWERTUNG

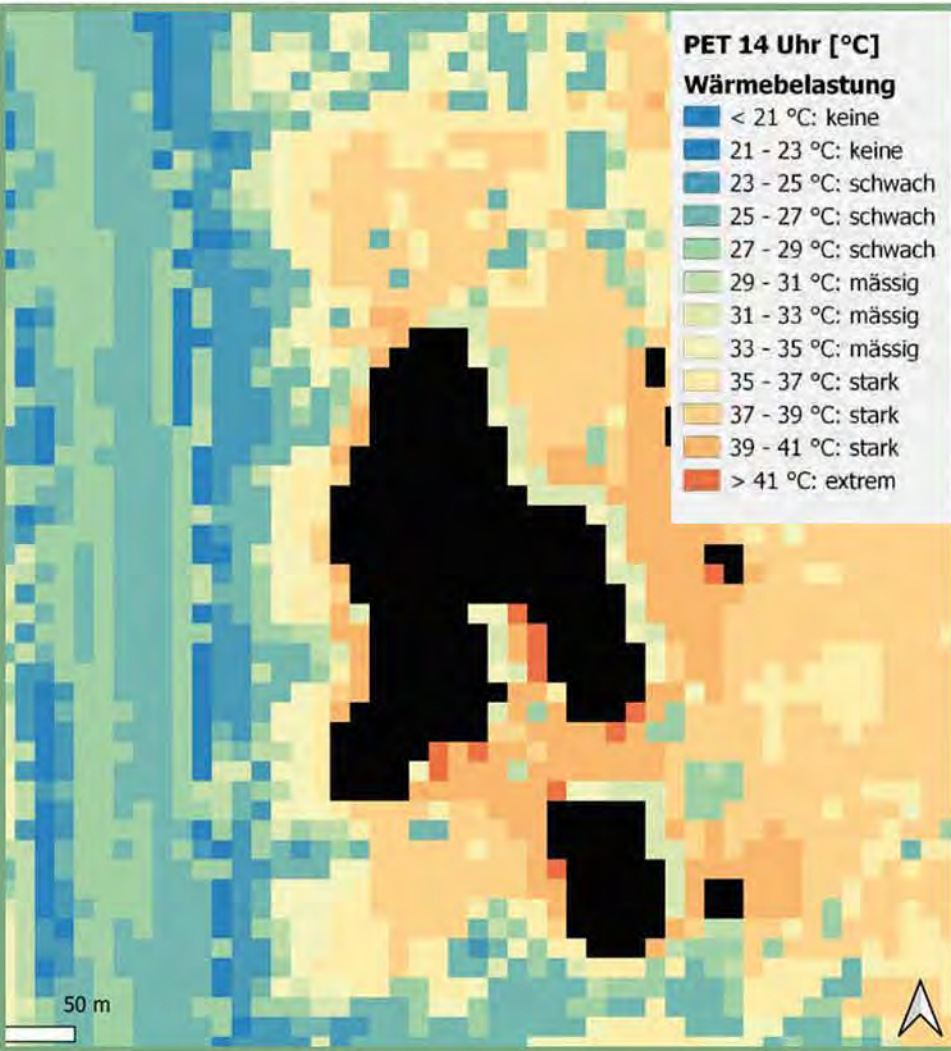
Seit Oktober 2023 stehen für Heidelberg erstmals detaillierte Daten über das Stadtklima zur Verfügung, die als Grundlage für eine gezielte und zukunftsorientierte Stadtplanung dienen. Das erlaubt für alle Bereiche innerhalb der Stadtgrenzen eine Bebauungsplan-scharfe Analyse der mikroklimatischen Bedingungen.

Aus den Ergebnissen lassen sich Aussagen über den gegenwärtigen Zustand und die zu erwartende Änderung der Wohnqualität und des lokalen Klimakomforts für Bürger und Anwohner sowie die mikroklimatische Wirkung von künftigen Klimaanpassungsmaßnahmen ableiten.

Der städtebauliche Entwurf sowie die Freianlagenplanung sind im weiteren Verfahren anhand der Ergebnisse der Klimamodellierung und der dabei festgestellten Hotspots weiterzuentwickeln. Auf diese Weise können die zukünftige städtebauliche Maßnahmen noch gezielter auf die Verbesserung von Lebensqualität, Klimakomfort und Resilienz gegenüber Klimaveränderungen abgestimmt werden.

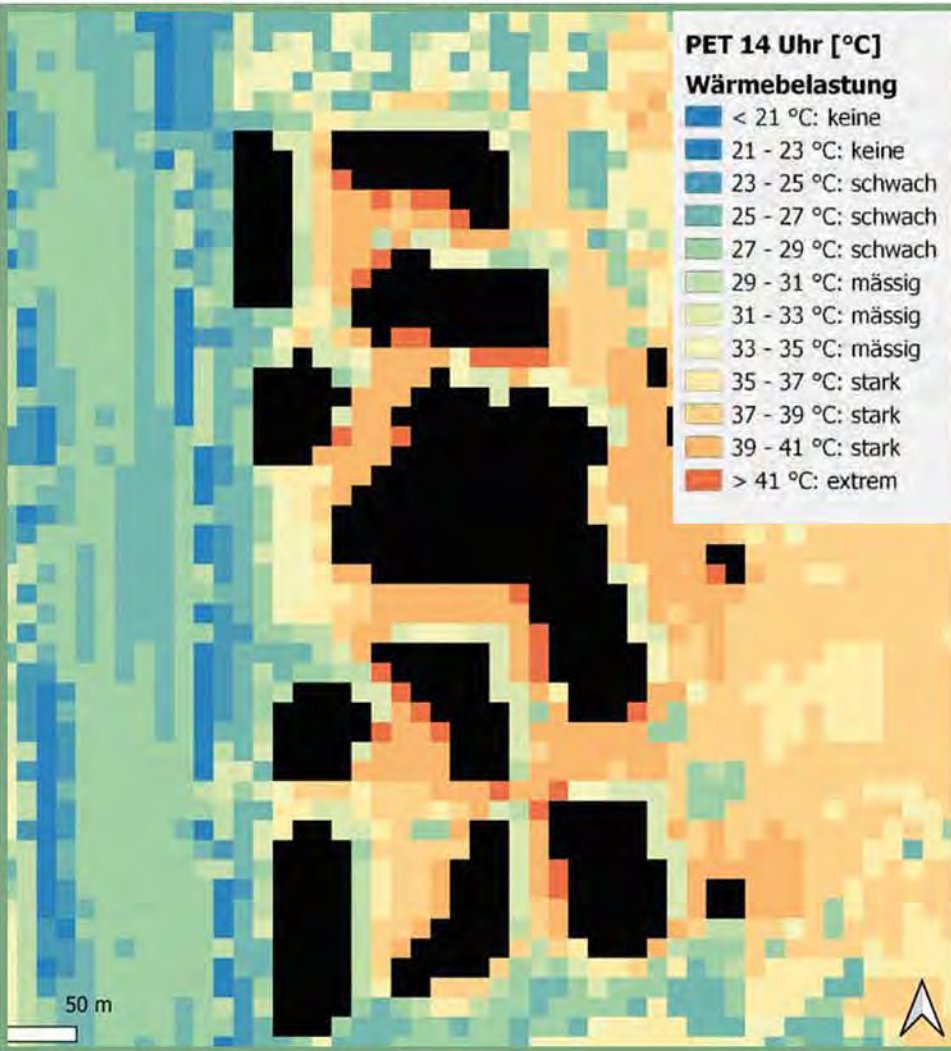
Im Folgenden werden die aktuellen Wärmebelastungen für Oktober 2025 im Ist-Zustand sowie gemäß dem aktuellen Planungsstand in Physiologische Effektivtemperatur (PET) um 14 Uhr gegenübergestellt. Zusätzlich zeigt die Übersicht auf der rechten Seite die bodennahe Lufttemperatur in 2 m Höhe um 14 Uhr für November 2023 als Vergleichswerte.

SPRINGER - IST ZUSTAND (OKT. 2025)



© amt31.1 Stadt Heidelberg - Stadtklimaanalyse PET 14 Uhr 14/10/2025

SPRINGER - PLANUNGSSTAND (OKT. 2025)



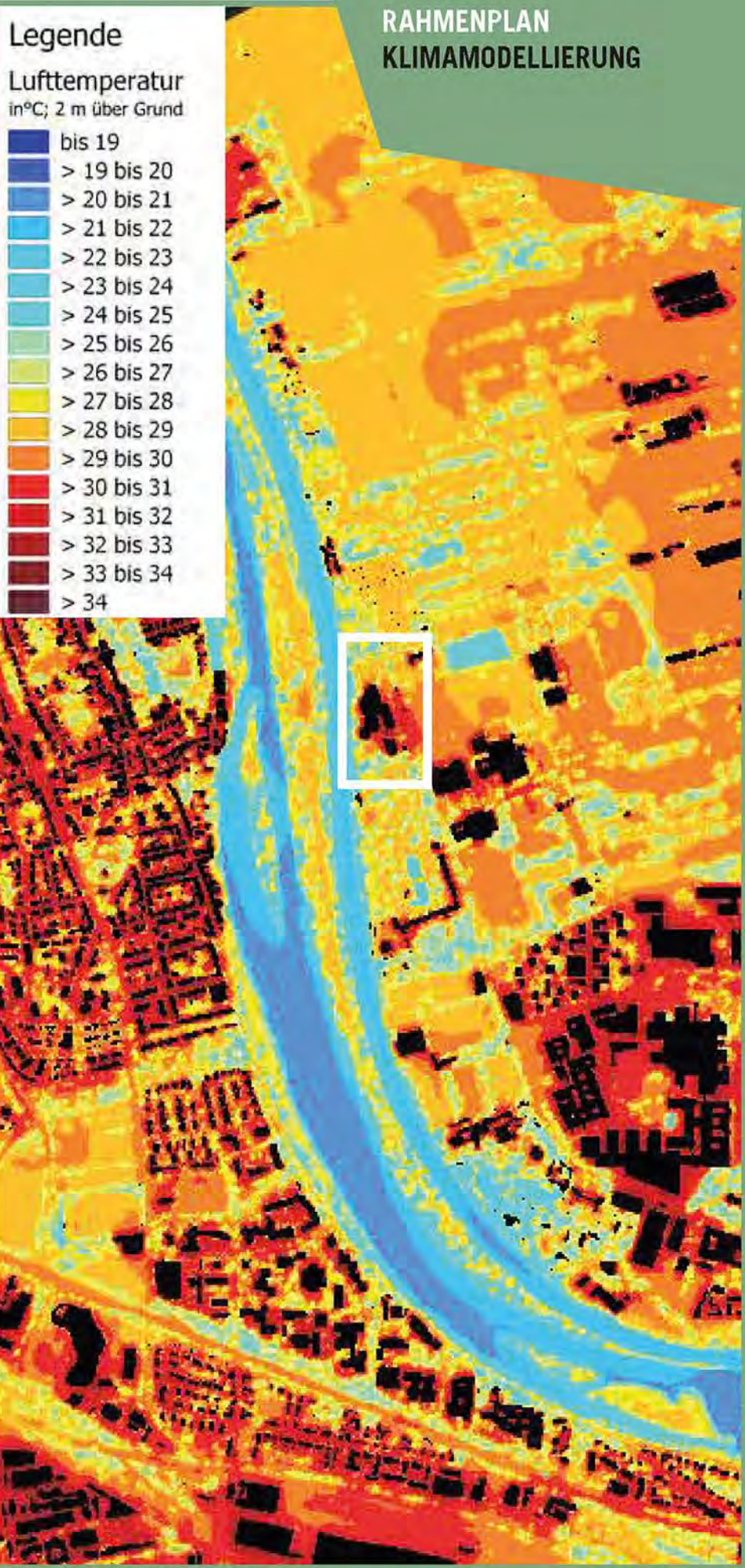
© amt31.1 Stadt Heidelberg - Stadtklimaanalyse PET 14 Uhr 14/10/2025

Legende

Lufttemperatur
in °C; 2 m über Grund

- bis 19
- > 19 bis 20
- > 20 bis 21
- > 21 bis 22
- > 22 bis 23
- > 23 bis 24
- > 24 bis 25
- > 25 bis 26
- > 26 bis 27
- > 27 bis 28
- > 28 bis 29
- > 29 bis 30
- > 30 bis 31
- > 31 bis 32
- > 32 bis 33
- > 33 bis 34
- > 34

RAHMENPLAN
KLIMAMODELLIERUNG

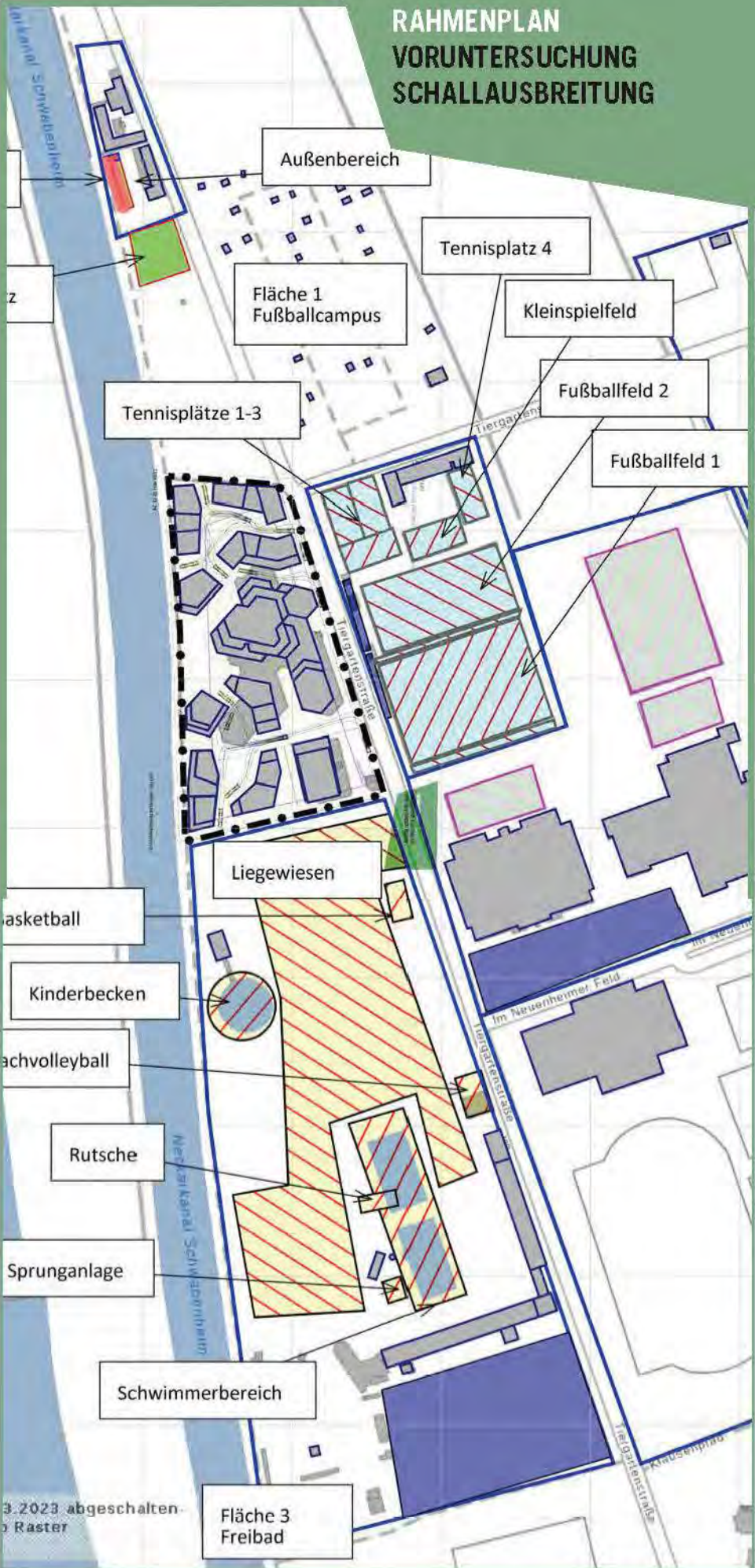
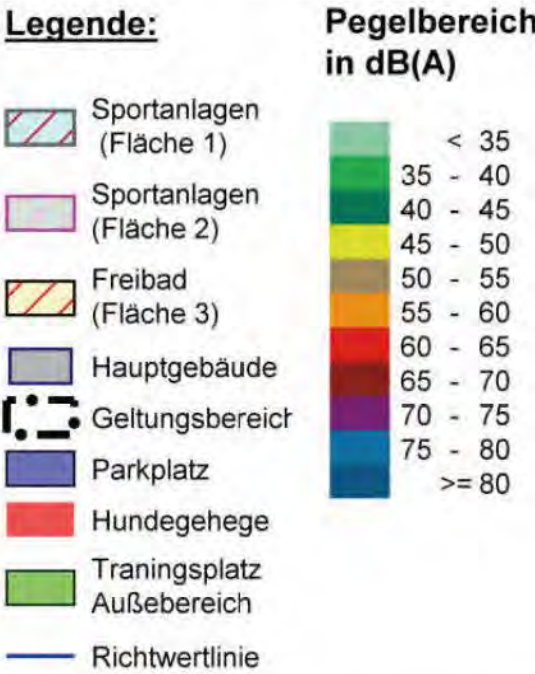


© amt31.1 Stadt Heidelberg - Stadtklimaanalyse 27/11/2023

VORUNTERSUCHUNG SCHALLAUSBREITUNG

Im Zuge der geplanten städtebaulichen Entwicklung an der Tiergartenstraße 17 in Heidelberg – mit überwiegender Wohnnutzung und untergeordneten Gewerbeflächen – wird aktuell eine schalltechnische Voruntersuchung durchgeführt. In der Nachbarschaft befinden sich verschiedene Sportanlagen (u. a. Fußballplätze, Tennisplätze, Sporthalle, Schwimmbad) sowie eine gewerblich genutzte Hundeschule/-pension, deren potenzielle Lärmeinwirkungen auf die geplanten Nutzungen geprüft wurden. Ziel der Untersuchung ist es, mögliche Nutzungskonflikte frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Lärm zu identifizieren. Grundlage der Bewertung sind technische Regelwerke wie die DIN 18005, die TA Lärm, die Freizeitlärmrichtlinie sowie die 18. BImSchV. Bei absehbaren Überschreitungen werden konzeptionell geeignete Lärmschutzmaßnahmen – etwa Baukörperanordnungen, Grundrissorientierungen oder aktive Schutzelemente – untersucht.

Der vollständige Bericht zur Voruntersuchung ist den Anlagen beigelegt.



ARTENSCHUTZ UND VERKEHRSUNTERSUCHUNG

Im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden derzeit zwei Fachuntersuchungen vorbereitet bzw. durchgeführt:

Zum einen erfolgt eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), um zu ermitteln, ob streng geschützte Tier- und Pflanzenarten durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. Im Fokus stehen dabei u. a. Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien (wie Mauereidechsen), Tag- und Nachtfalter sowie Holzkäfer. Ziel ist es, gesetzliche Vorgaben einzuhalten und frühzeitig geeignete Schutz- oder Ausgleichsmaßnahmen wie Ersatzhabitate, Lebensraumaufwertungen oder angepasste Bauzeiten zu entwickeln.

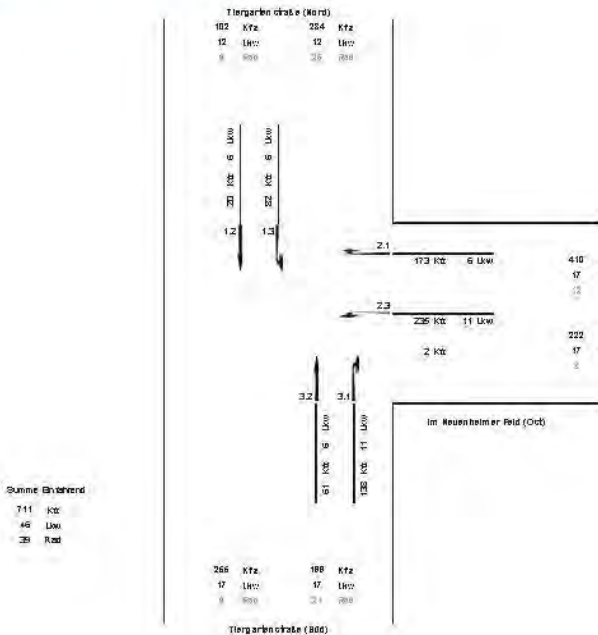
Zum anderen wird ein Mobilitätskonzept mit begleitender Verkehrsuntersuchung erstellt. Dabei soll untersucht werden, wie die künftige Erschließung umweltfreundlich gestaltet werden kann (z. B. ÖPNV, Fahrrad, Car-/Lastenradsharing). Zudem wird geprüft, ob der Knotenpunkt „Tiergartenstraße / Im Neuenheimer Feld“ das erwartete Verkehrsaufkommen bewältigen kann.

Erste Ergebnisse und Empfehlungen fließen in die weitere Planung ein und werden den Anlagen beigelegt.

RAHMENPLAN
UNTERSUCHUNGEN
ARTENSCHUTZ UND VERKEHR

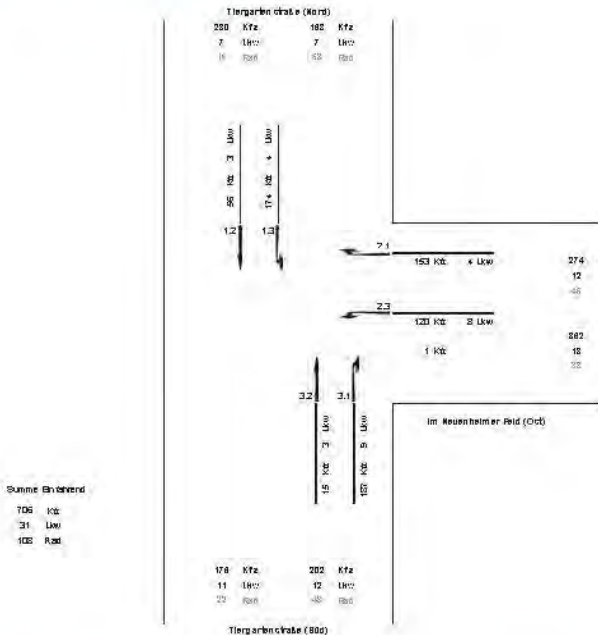


Mobilitätskonzept und Verkehrstechnische
Verkehrszählung in Heidelberg
vom 15.05.2025
Spitzenstunde von 09:00 bis 10:00 Uhr
K1: Tiergartenstraße (Nord) / Im Neuenheimer Feld (Ost) / Tiergartenstraße (Süd)



Mobilitätskonzept und Verkehrstechnische Untersuchung Tiergartenstraße 15-17 - Heidelberg
Anlage 1
Auswertung Zählung vom 15.05.2025

Verkehrszählung in Heidelberg
vom 15.05.2025
Spitzenstunde von 15:00 bis 16:00 Uhr
K1: Tiergartenstraße (Nord) / Im Neuenheimer Feld (Ost) / Tiergartenstraße (Süd)



Beauftragt durch:
Kraus Immotec GmbH &
GGH Heidelberg

Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse
zum Vorhaben "Tiergartenstraße"
in Heidelberg



Stand: 16.06.2025



Mobilitätskonzept und Verkehrstechnische Untersuchung
Tiergartenstraße 15-17 - Ergebnisse Verkehrszählung
Heidelberg

ECKDATEN UND KENNZAHLEN

RAHMENPLAN
ECKDATEN UND KENNZAHLEN
SKIZZE SÜDHOF



• Grundstück	22.970 m ²
• geplante GR gesamt	10.235 m ²
• geplante GF gesamt	56.000 m ²
• rechnerische GRZ	0,45
• rechnerische GFZ	2,44
• geplante WE	ca. 300
• geplante KiTa	4-6 zügig
• Anteil Wohnen	60-70%
• Anteil Gewerbe	30-40%



DISCLAIMER

Dieses Dokument ist Teil einer Präsentation von ASTOC und ohne die mündlichen Erläuterungen unvollständig. Es dient ausschließlich dem internen Gebrauch. Jegliche Weitergabe und Vervielfältigung (auch auszugsweise) sind ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung von ASTOC zulässig.

Soweit Fotos, Grafiken, Abbildungen u.a., für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch erteilt worden sind, zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet werden, kann jede Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung Ansprüche der Rechteinhaber auslösen. Im Falle einer Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung dieses Dokuments, ganz oder in Teilen, schriftlich, elektronisch oder in sonstiger Weise, trifft denjenigen die uneingeschränkte Haftung gegenüber den Inhabern der Rechte. Zudem ist er verpflichtet, ASTOC von allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang freizustellen einschließlich der notwendigen Kosten der Abwehr derartiger Ansprüche Dritter durch ASTOC

Für städtebauliche Planungen gilt: Die Angaben zu Flächen und städtebaulichen Kennzahlen beruhen auf nachrichtlich übermittelten Grundstücksdaten und sind vorbehaltlich weiterer Prüfungen der Grundstücksgrenzen und Abstimmungen mit zuständigen Behörden zu verstehen. Eine Haftung für die genannten Angaben wird ausgeschlossen.

Die hier angegebenen Flächenwerte stellen die Flächen aller oberirdischen Geschosse als grobe städtebauliche Kennzahlen dar und sind nicht mit der BGF (Brutto-Grundfläche) nach DIN oder der GF (Geschoßfläche) nach BauNVO gleichzusetzen. Eine differenzierte Ermittlung der Gebäudeflächen nach DIN 277 in BGF (R) / BGF (S) ist erst im Rahmen einer weiteren Objektplanung möglich..